



Verlag von W. G. Korn. Einhundert einunddreißigster Jahrgang.

Nr. 237.

Preis für das Quartal in Dresden 2 Thlr., bei den
preuß. Postämtern 2 Thlr. 16 Sgr. — Inzerions-
gebühr: 2 Sgr. für die kleine Zeile oder deren Raum.
Erpedition in Breslau Schwetfenerstraße 47.

Breslau. Freitag, 24. Mai.

Inzerate nehmen an in Berlin Gropius'sche Buchh.,
Hudolf Wasse; Hamburg, Berlin, Leipzig,
Frankfurt a. M., Wien, Saalfeld & Bogler;
Leipzig S. Engler, Eugen Fort; Paris Gassas.

1872.

Mittags-Ausgabe.

Deutsches Reich.

26. Sitzung des Reichstages.

(O. C.) Berlin, 23. Mai, 12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes
Delbrück, Michaelis, Stephan u. A. Die Bänke des Hauses sind sehr
schwach besetzt.

Die Commission für den Gesetzentwurf betreffend die Seemanns-
ordnung hat sich constituirt: v. Denzin (Vorsitzender), Graf Münster
(Stellvertreter), Lieber und Westphal (Schriftführer). — Vom Senat
der freien Stadt Bremen ist an den Reichstag die Aufforderung er-
gangen, seine Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung eines Bremer
Blattes zu ertheilen, in dem beleidigende Äußerungen gegen den Reichstag
enthalten sind. Diese Angelegenheit wird in der üblichen Weise erledigt
werden.

Auf der Tagesordnung stehen diejenigen Paragraphen des Geset-
entwurfs betreffend die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungs-
hofes, welche an eine besondere Commission verwiesen worden, und als-
dann die Etats der Post-, der Telegraphen-Verwaltung und der Reichs-
eisenbahnen in Elsaß und Lothringen. Präsident Simon bemerkt, daß
ihm von verschiedenen Seiten und aus verschiedenen Motiven der Wunsch
geäußert worden sei, die Discussion über den Rechnungshof noch ein-
weilen auszuheben und zunächst die Etats zu verhandeln. Der Referent
über die erstere Vorlage, Dr. M. Barth, sei u. A. beurlaubt und die
Commissarien des Bundesrathes für die verschiedenen Etats seien schon
zum vierten Mal im Hause anwesend.

Abg. Casper hält es für besser, mit der wichtigen Vorlage, den Rech-
nungshof betreffend, den Anfang zu machen und sie zum Abschluß zu
bringen, als ihr die zweite Stelle in der Tagesordnung zu geben und
mitten in der Verhandlung abbrechen zu müssen. Daß die Commissarien
für die Etats wiederholt und vergeblich sich zur Sitzung einstellen, sei
zwar zu bedauern, aber bei dem Gang der Geschäfte zuweilen nicht zu
vermeiden, und keinesfalls könne ihre Leitung von diesem Umfange ab-
hängig gemacht werden. Abg. Benda erklärt, von dem abwesenden
Dr. M. Barth telegraphisch ermächtigt zu sein, ihn als Referenten zu
vertreten, welcher Function er sich leicht unterziehen würde, wenn einige
Gewißheit dafür vorhanden wäre, daß die Reichsregierung den Mende-
rungen der Commission im Allgemeinen ihre Zustimmung ertheilt. Das
scheine jedoch nicht der Fall zu sein, und außerdem sei das Haus für eine
so wichtige Behandlung nur schwach besetzt. Diese letztere Bemerkung
bekräftigt Abg. Casper nachdrücklich, indem er ebenfalls konstatiert, daß
die Bänke des Hauses im höchsten Grade schwach besetzt seien; aber dann
möge man diesen Grund nicht umgeben, sondern für alle Fälle offen aus-
sprechen. Präsident Simon läßt sich diese letzte Aeußerung als ein
directes Compelle dienen, durch Namensaufruf die Beschlußfähigkeit des
Hauses zu constatiren. Derselbe ergiebt die Anwesenheit von nur 141 Mit-
gliedern, statt der erforderlichen Ziffer von 192, das Haus ist also be-
schlußunfähig und muß jede weitere Verhandlung aufgeschoben werden.
Der Präsident legt die nächste Sitzung auf Freitag 12 Uhr mit der-
selben Tagesordnung wie heute, jedoch in umgekehrter Reihenfolge, an
und schließt die heutige gegen 1 Uhr.

Preußen. (D. R. Anz.) Berlin, 23. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät
der König haben dem großherzoglich sächsischen Geheimen Hofrath und
Leibarzt Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs, Dr. Hufsch, den
Roten Adler-Orden 2. Klasse, dem Rentier Oskar Mosyer zu Ham-
burg den Roten Adler-Orden 4. Klasse, dem königlich sächsischen Geh.
Kriegsrath Leucher, vortragenden Rath und Abtheilungsvorstand im
Kriegsministerium, den königl. Kronen-Orden 2. Klasse und dem Bade-
arzt Dr. Kummerle zu Vertheilung den königl. Kronen-Orden 4. Klasse,
ferner dem Bankdirector Cincde zu Köln den Roten Adler-Orden
3. Klasse mit der Schleife, den Bankdirectoren Faelligen zu Frank-
furt a. M., Juncé zu Königsberg i. Pr. und Heller zu Straburg
im Elsaß, ferner dem Stadtgerichtsrath A. D. Trimler zu Königsberg
i. P., dem Justizrath und Notar Baumann zu Coblenz, dem Rechtsan-
walt Baumann zu Mellingen und dem Hauptlehrer Greiter zu Onsen
den Roten Adler-Orden 4. Klasse, dem Regierungsrath Lettow zu Köln
den königl. Kronen-Orden 3. Klasse, sowie dem Canal-Inspecteur Kirch
zu Veddug, Kreis Bergheim, dem Regierungskanzlisten Sell zu Hanau
und dem Castellan des Neuen Palais bei Potsdam, Immelmann,
den königlichen Kronen-Orden 4. Klasse verliehen.

Zu Mitgliedern der königl. Landescommission für die Wiener Welt-
ausstellung sind ferner ernannt: der Vorsitzende der Handelskammer
in Bamern, Commerzienrath Osteroth, der General-Director der
Actien-Gesellschaft „Rhenania“, Dr. Hasenclever in Aachen.
Den Herren K. Edmund Thode und Knopp zu Dresden ist unter
dem 18. Mai ein Patent auf eine hydraulische Waage auf drei Jahre für
den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

Berlin, 23. Mai. [Zur Vertagung des Landtags.] Neues
Programm der conservativen Partei des Reichstags. Die
Vertagung des Landtags bis zum Herbst gewinnt an Aussicht. Nach den
heutigen Nachrichten ist zu constatiren, daß in den parlamentarischen
Kreisen, denen das Project seine Entstehung verdankt, man sich schließ-
lich gemacht hat, vertrauliche Verhandlungen mit der Staatsregierung darüber
anzuknüpfen. Herr v. Forckenbeck, von dem der Plan ausgeht, hat
sich für diesen Zweck mit den geeigneten Persönlichkeiten der beiden
Häuser des Landtags in Verbindung gesetzt. Obgleich nun von
Seiten der Regierung die Schwierigkeiten nicht verkannt werden,
mit denen eine Vertagung der gegenwärtigen Session des Lan-
dtags bis auf die Zeit der nächsten Herbst- und Winteression
verbunden ist, so will sie doch nicht die Sache kurz von der Hand weisen,
sondern sie vielmehr in Erwägung nehmen. Forckenbeck wird darum die
Mitglieder des Abgeordnetenhauses in nächster Zeit für einige Tage zu-
sammenberufen, um ihre Ansichten über die Angelegenheit kund geben zu
lassen. Bis dahin dürfte die Regierung auf Grund der mit den maß-
gebenden Persönlichkeiten der beiden Häuser gepflogenen Verhandlungen
sich über ihre Stellung zu der Sache geäußert haben. — Ich habe bereits
früher gemeldet, daß die conservativen Partei des Reichstags an der Auf-
stellung eines gemeinsamen Programms arbeite. Dasselbe ist mittler-
weile zu Stande gebracht worden. Es geht von dem Gesicht-
spunkte aus, daß die conservativen Partei im Reichstage nur dann
eine gezielte Wirksamkeit entwickeln könne, wenn sie auf fest-
bestimmter Grundlage mit der Reichsregierung Hand in Hand gehe. Die
Partei beabsichtigt, sich als monarchisch-nationale Partei zu bezeichnen.
Sie findet die wesentlichen Bürgschaften einer gezielten nationalen
Entwicklung Deutschlands zunächst in einer starken kaiserlichen Gewalt
und in einer Consolidation des das deutsche Fürstenthum repräsentirenden
Bundesrathes im Gegensatz gegen die Bestrebungen, welche die Herr-
schaft eines parlamentarischen Regiments oder die Herstellung einer
centralisirten Einheit im Auge haben. In Bezug auf das Steuer-
wesen betont die Partei die Nothwendigkeit, durch die Gesetzgebung

alle die Ungleichheiten zu beseitigen, welche zum Nachtheile des
Grundbesitzes, der landwirthschaftlichen Gewerbe und der productiven
Arbeit bestehen, dagegen erklärt sie sich gegen jene Bestrebungen, welche
von den Grundlagen des gegenwärtigen Staates und der bestehenden
Gesellschaftsordnung abgehen. Was die kirchliche Frage betrifft, so will
die Partei keine Trennung von Staat und Kirche, wohl aber eine Rege-
lung des Grenzgebietes zwischen beiden. Um der evangelischen Kirche
die Schaffung einer höchsten Instanz, welche die Fortbildung der Selbst-
bestimmung und Selbstverwaltung der Kirche gewährleisten. Diese In-
stanz soll auf das ganze deutsche Reich ausgedehnt werden. Die neue
Parteiorganisation ist bereits so weit vorgerückt, daß die Partei in nächster
Zeit in die Öffentlichkeit treten dürfte.

Berlin, 23. Mai. [Tagesbericht.] In der gestrigen Sitzung
des Bundesrathes wurde der Beschluß des Reichstages über die Jesuiten-
Petitionen an den Ausschuß für Sufizweisen zur Berichterstattung über-
wiesen. „Es dürfte“, — bemerkt hierzu die „D. R. C.“ — „das Resultat der
Berathungen dieses Ausschusses, wie man in eingeweihten Kreisen anzu-
nehmen sich berechtigt glaubt, schon binnen Kurzem die Vorlegung
eines Gesetzentwurfes ergeben, welcher dem Beschlusse des Reichstages
entsprechend, einen Zustand des öffentlichen Rechtes wieder herstellt und den
religiösen Frieden, die Parität der Glaubensbekenntnisse und den Schutz
der Staatsbürger gegen Verkümmern ihrer Rechte durch geistliche Gewalt
sicherstellt, — die rechtliche Stellung der religiösen Ordens-Congregationen
und Genossenschaften, die Frage ihrer Zulassung und deren Bedingungen
regelt, sowie die staatsgefährliche Thätigkeit derselben, namentlich der
„Gesellschaft Jesu“ unter Strafe stellt.“ — Gut unterrichtete Kreise
erwarten mit Bestimmtheit, daß dieser Gesetzentwurf noch in der gegen-
wärtigen Session dem Reichstage vorgelegt werden wird. Dies würde
auch die Eventualität sein, welche nach den officiösen Correspondenzen
den Aufenthalt des Reichskanzlers in Vargin unterbrechen könnte.“ —
Die Nachricht von der Abfertigung einer Reichsgewerbesteuer ist, wie dem
„Volksh.“ mitgetheilt wird, unbegründet. — Da die von mehreren Abge-
ordneten projectirte, während der Pfingstferien in Aussicht genommene,
Reise nach irgend einem Theile der Ostsee nicht zu Stande gekommen
ist, so liegt es, wie die „D. R. C.“ hört, in der Absicht, einen möglichst
gemeinsamen Ausflug der Reichstagsmitglieder nach Stettin, und von da
aus per Dampfer nach der Insel Rügen während des 1., 2. und 3. Juni
zu unternehmen. Hierbei sollen gleichzeitig die maritimen Anlagen in
dem Hafen von Swinemünde besichtigt werden. — Der am 14.
Mai 1872 in London abgeschlossene, von Lord Granville und dem Grafen
Bernstorff unterzeichnete Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen
Reiche und Großbritannien ist in deutscher und englischer Sprache abge-
faßt und enthält 16 Artikel. Die Einleitung lautet;

Nachdem Seine Majestät der Deutsche Kaiser und Ihre Majestät
die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland
beabsichtigt die Verwaltung der Rechtspflege und zur Verhütung von
Verbrechen innerhalb der beiden Reiche und deren Gerichtsbarkeiten es
für zweckmäßig befunden haben, daß Personen, welche der in diesem Ver-
trage aufgeführten strafbaren Handlungen beschuldigt oder wegen solcher
Umstände gegenständig geworden sind, unter bestimmten
gedachten Majestäten behufs Abschiebung eines desfallsigen Vertrages
zu Ihren Bevollmächtigten ernannt u. s. w.

Die Bestimmungen des Vertrages finden auch auf die Colonien und
auf die auswärtigen Besitzungen Ihrer großbritannischen Majestät Anwen-
dung. Der Auslieferungsantrag wird in diesem Falle an den Statthalter
oder an die oberste Behörde dieser Colonie oder Besitzung durch den obersten
Consularbeamten des Deutschen Reiches in dieser Colonie oder Besit-
zung gerichtet. Der Statthalter u. s. befindet über den Antrag, es steht
ihm frei, die Auslieferung zu bewilligen, oder über den Fall an seine
Regierung zu berichten. Auch steht es der Königin von England frei,
über die Auslieferung deutscher Verbrecher in den Colonien be-
sondere Anordnungen zu treffen. — Der Vertrag soll zehn Tage
nach der officiellen Veröffentlichung in Kraft treten und so lange
in Kraft bleiben, bis er gekündigt wird, er bleibt jedoch nach
dieser Kündigung noch sechs Monate in Kraft. Die Auswech-
selung der Ratificationen soll spätestens in 4 Wochen in London statt-
finden. — Der Chef der technischen Abtheilung für die Artillerie-Ange-
legenheiten im Kriegs-Ministerium, Mitglied des General-Artillerie-
Comites, Oberst Wesener, ist am 19. d. M. zu Clarend in der Schweiz
gestorben. — Die Gesamtanzahl von Reichsgoldmünzen stellt sich
bis zum 11. Mai d. J. auf 127,914,560 Mark.

[Vom Bundesrath.] Den Vorsitz in der Bundesraths-Sitzung
vom 22. d. Mts. führte im ersten Theile der Sitzung der Staatsminister
Delbrück, später der bayerische Reichsrath von Neumayr. Zur Vor-
lage kamen die Mittheilungen des Präsidenten des Reichstages über die
Beschlüsse des Reichstages, betreffend: a. die Genehmigung des Postver-
trages mit Frankreich; b. die Genehmigung des Postvertrages mit
Spanien; c. Petitionen wegen der Eidesleistung; d. eine Petition wegen
Abänderung des Eintritts- und Entlassungs-Termins der Marine-
Mannschaften u. s.; e. eine Petition wegen des Erlasses eines Reichsgesetzes
über Erfindungs-Patente; f. eine Petition wegen der Branntweinsteuer
der landwirthschaftlichen Brennereien; g. Petitionen wegen der Auswan-
derung nach Brasilien und wegen des Abschlusses eines Consular- und eines
Postvertrages mit Brasilien; h. Petitionen für und gegen ein allgemeines
Verbot des Jesuitenordens; i. eine Petition betreffend die Brausteuer.
Vorlagen des Präsidiums, betreffend: a. den Entwurf eines Gesetzes über
die Disciplinbefugnisse des Reichs-Ober-Handelsgerichts gegen Rechts-
anwälte und Notare; b. den Entwurf einer Schiffvermessungsordnung;
c. die stattgehabe Vernehmung von Sachverständigen über die Frage
wegen der Eisenbahn-Differential-Tarife; d. den am 14. d. M. zu London
unterzeichneten Auslieferungsvertrag zwischen Deutschland und Großbritan-
nien, sowie eine Vorlage Bayerns, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen
Einführung der Gewerbeordnung in Bayern, und ein Antrag Hamburgs be-
treffend die Klassificirung von Curpaven und Nitzgebieten nach dem Seerichtig-
werden den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Von dem vierten Bericht
der Reichsschulden-Commission über die Verwaltung des Schuldenwesens
im Jahre 1871 nahm die Versammlung Kenntniß. Ausschüßberichte
wurden erstattet über: die Verwendung des Postüberschusses aus der Ver-
waltung der französischen Landesposten in den occupirten Theilen Fran-
reichs, die Postverträge mit Oesterreich-Ungarn und mit Portugal, den

Entwurf eines Gesetzes über die Consulsgebühren, die Herstellung
einer gemeinsamen Pharmazoppe, den Entwurf eines Gesetzes wegen Er-
gänzung der Maß- und Gewichts-Ordnung, den Antrag Sachsens, be-
treffend die Communalabgaben-Freiheit der Zollvereins-Beamten und den
Transport der zwischen Deutschland und Italien auszuliefernden Personen
durch die Schweiz.

[Der Erlaß zur Ausführung des Schulaufsichtsgesetzes.]
welchen der Cultusminister Dr. Falk an die königlichen Regierungen
gerichtet hatte, wird jetzt von dem „Centralblatt für die Unterrichtsver-
waltung“ vollständig veröffentlicht. Er lautet:

Berlin, den 13. März 1872. Das Gesetz, betreffend die Beaufstän-
gung des Unterrichts- und Erziehungswesens, ändert das bisherige Ver-
hältnis, nach welchem die Schulaufsicht zumeist als ein Ausfluß kirchli-
cher Aemter unmittelbar mit denselben verbunden war, principieel. Das
Recht der Beaufstänigung der Schulen gebührt danach dem Staate allein,
und es handeln demzufolge alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden
und Beamten im Auftrage des Staates. Der Eintritt der Rechtsver-
bindlichkeit des Gesetzes entzieht somit dem größten Theile der jetzt fun-
girenden Local- und Kreis-Schul-Inspectoren die Legitimation zur Fortfüh-
rung ihres Amtes. Zur Fortführung ihres Amtes bedürfen sie,
dem Gesetze entsprechend, eines Auftrages von Seiten des Staates.
Um keine Unterbrechung eintreten zu lassen, veranlasse ich die
königliche Regierung, zunächst die jetzt fungirenden Local- und Kreis-
Schulinspectoren in diesem ihrem Amte zur Fortführung desselben im
Auftrage des Staates zu bestätigen. Eine allgemeine Rundgebung scheint,
in Verbindung mit einer Nachricht an die betreffenden geistlichen Behör-
den, hierzu zu genügen. Zugleich aber erwarte ich möglichst schleunigen
Bericht darüber, welche von den Schulinspectoren des dortigen Bezirkes
das Vertrauen der königlichen Regierung nicht besitzen, unter Darlegung
der Gründe, die es notwendig oder wünschenswerth erscheinen lassen,
den ihnen ertheilten Auftrag nach § 2 des Gesetzes zu widerrufen, und
unter gleichzeitiger Bezeichnung derjenigen Personen, welche sich dazu
eignen und bereit sind, in die erledigten Stellen einzutreten. Die könig-
liche Regierung wolle in dem erwarteten Berichte sich auch darüber gut-
achtlich äußern, ob und welche Veränderung der betr. Aufsichtsbezirke
nötig oder wünschenswerth erscheint. Außer dem Allgemeinen dem Man-
gel der treuen Hingebung an die Interessen des Staates und eine den-
selben entsprechende Erziehung der Jugend bezeichne ich als besonderen
Grund zum Widerruf des ertheilten Auftrages die Vernachlässigung des
deutschen Sprachunterrichts in den Volksschulen der polnischen, namentlich
der polnisch-katholischen Gegenden des Bezirkes, welche mehr oder weniger
immer dem Schulinspecteur wird zur Last gelegt werden müssen. Ich ver-
traue außerdem, daß die königliche Regierung in dieser Beziehung auch
in Zukunft sorgfältig ein wachsames Auge haben und Sorge tragen wird,
daß Ihre Wahrnehmungen, so weit sie Veranlassung geben können, von
dem Widerruf des ertheilten Auftrages Gebrauch zu machen, unverzüglich
zu meiner Kenntniß gelangen. Den Widerruf selbst auszusprechen und
die Ertheilung des Auftrages an andere dafür in Vorschlag zu bringende
Personen will ich mir aus finanziellen und allgemeinen Gründen der
oberen Schulaufsicht einweilen hiermit vorbehalten. Der Minister der
geistlichen u. Angelegenheiten. Falk.

[Der zweite Deutsche Weberetag,] welcher in den Pfingst-
Feiertagen hier versammelt war, beschloß, um die Lage der Weber zu
verbessern, eine Organisation der deutschen Weber- und Manufactur-
arbeiter und eine Vereinigung derselben zu einem Bunde anzubahnen.
Die Versammlung nahm das von einer Commission berathene Statut
ohne Aenderung an. Ein Antrag, sich mit einer Petition behufs Ein-
führung des Normalarbeitstages an den Reichstag zu wenden, wurde von
der Versammlung abgelehnt. Dagegen machte die Versammlung die Be-
schlüsse des ersten Deutschen Webertages in Glatzau bezüglich der
Frauen- und Kinderarbeit zu den ihrigen, welche lauten: „Es ist Pflicht
der Fachgenossen, dahin zu wirken, daß die Frauen in den Fabriken und
Werksstätten mit in die Gewerks- und Fachorganisationen als gleichberech-
tigt eintreten, um es dahin zu bringen, daß die Löhne der Frauen und
Männer gleichgestellt werden“, und: „Der Weberetag betrachtet es als
einen Act der Humanität und Gerechtigkeit, von Staats wegen das
strengste Verbot der Kinderarbeit in den Fabriken auszusprechen, und als
seine Aufgabe, dahin zu wirken, daß die Gesetzgebung in diesem Sinne
umgestaltet werde“. Als Wort der neu zu gründenden Bundes der
Weber und Manufacturarbeiter wurde Glatzau gewählt.

Soran, 23. Mai. [Zur Reichstagswahl.] In Ergänzung
meines Berichtes vom 11. d. M. theile ich Ihnen mit, daß der Wahl-
commissarius Landrath v. Leising im hiesigen Kreisblatt eine Bekannt-
machung dahin erlassen hat, daß der Appellationsgerichts-Rath v. Puff-
tammer in Posen, vorbehaltlich der nach Einforderung der zweifelhafte-
n Stimmzettel zu treffenden definitiven Feststellung seitens der Wahl-
prüfungs-Commission des Reichstages, mit 98 Stimmen über die absolute
Majorität zum Abgeordneten des Reichstages gewählt worden ist. —
Uns erscheint diese Bekanntmachung nicht ganz verständlich; es dürfte
nach derselben die Proclamation des Wahlergebnisses anfangs durch den
Wahlcommissarius durch den Reichstag selbst zu erwarten sein. Denn daß
dieser Körperschaft die Prüfung resp. Gültigkeitserklärung der Wahlen
aufhebt, braucht doch der Wahlcommissarius nicht erst zu erklären. Seine
Sache wäre es nur gewesen, ohne jeden Vorbehalt denjenigen Candidaten
zu proclamiren, der die absolute Majorität erhalten hat. Zweifelhaft
Stimmen kennt das Wahlreglement nicht; entweder werden die Stimmen
für gültig oder für ungültig erklärt; in letzterem Falle werden sie von
der Zahl der abgegebenen Stimmen abgezogen und nicht mitgezählt.
Jedenfalls werden wir das Weitere bald aus dem Reichstage erfahren.

[Berichtigungen.] In Nr. 234 dieser Zeitung vom 23. Mai unter
„Ernennungen und Gerichts-Organisation“ (2. Seite, 10. Zeile von oben)
Nichtbesetzung zu lesen: zweiährige

Sachsen. Dresden, 23. Mai. [Vom Landtag.] Nachdem beide
Kammern übereinstimmend der Regierung die Ermächtigung gegeben haben,
auch während der Vertagung des Landtages die sächsischen Deputationen
einzuuberufen, ist der gestern zusammengetretene Landtag heute wieder ver-
tagt worden.

Hansestädte. Hamburg, 23. Mai. [Die Lehrerversammlung.]
Unter lebhafter Begeisterung und einmütigem Erheben von den Sihen
wurde in der Lehrerversammlung auf Antrag Theodor Hoffmanns be-
schlossen, folgende Telegramme nach Berlin abzuschicken:

„An Se. Majestät den deutschen Kaiser und König von Preußen,
Wilhelm I. Mehr als 5000 Lehrer aus allen Theilen des Deutschen Reichs
und der benachbarten und besreudeten Staaten in Hamburg versammelt,
bitten ehrfurchtsvoll Ew. Majestät, dem Gefühl der Dankbarkeit und der
Freude darüber Ausdruck geben zu dürfen, daß es Ew. Majestät gelungen
ist, das alte Deutsche Reich in herrlicher Gestalt neu zu begründen, die
Sehnsucht der deutschen Nation zu befriedigen und das Glück, die Macht
und die Ehre des Vaterlandes gegen jede Gefahr zu sichern. Gott wolle
das Werk Ew. Majestät bis in die fernste Zukunft mit seinem Segen
unauslöslig begleiten. Er segne lohnend und schützend Ew. Majestät und
das ganze kaiserliche und königliche Haus.“

„An Se. Durchlaucht den Herrn Fürsten von Bismarck. Die in
Hamburg tagende zwanzigste deutsche Lehrerversammlung, bestehend aus
mehr als 5000 Lehrern aus allen Theilen Deutschlands und den Nachbar-

ändern, ist erfüllt von hoher Freude, daß der Weisheit und Kraft Gm. Fürstlichen Durchlaucht die Einigung des deutschen Volkes, wenn auch nach schwerer Arbeit, so herrlich gelungen ist. Sie bittet in diesem Gefühl, Gm. Fürstliche Durchlaucht wolle ihr den Ausdruck der Dankbarkeit und der aufrichtigsten Verehrung freundlichst gestatten. Möge dem deutschen Volke das Glück zu Theil werden, noch lange sich der weisen und gerechten Führung Gm. Fürstlichen Durchlaucht zu erfreuen.

Heute Mittag 12 1/2 Uhr fand die Schlußsitzung der hier versammelten Lehrer statt, in welcher der Präsident Director Hoffmann mit einem von der Versammlung entbühnlich aufgenommenen Hoch auf Hamburg schloß. Um 1 1/2 Uhr findet gemeinschaftliche Lustfahrt auf der Elbe statt; für Freitag und Sonntag ist eine solche nach Helgoland in Aussicht genommen. Heute Abend 7 Uhr wird in Altona die Abschiedsversammlung abgehalten. Die Zahl der hier versammelt gewesenen Lehrer beträgt nach officiellen Angaben 5100.

Bayern. ** München, 22. Mai. [Gehalts erhöhungen. Sängerfest. Zum Würzburger Bierkrawall.] Die Verordnung bezüglich der Gehaltsregulirung resp. Erhöhung der Gehalte der Staatsbeamten ist der Genehmigung des Königs bereits unterbreitet und es wird deren Publicirung in der nächsten Zeit erfolgen. Die Verordnung erhält rückwirkende Kraft bis zum 1. Januar d. J. — Am 20. d. Mts. fand das bayerische Sängerfest in Weilheim statt. Die Theilnehmung war kräftig. — Die bei dem Würzburger Bierkrawall betheiligten gewesenen Artilleristen sind zu je 3 1/2 Monaten Arrest verurtheilt worden. Die Entschädigung für die zerstörten Wirthschaftsgeräthe u. s. bleibt späterem Erkenntniß vorbehalten.

Belgien.

[Volksversammlung in Antwerpen.] Dem „Echo du Parlement“ wird aus Antwerpen, 20. Mai geschrieben, daß eine dort am jenem Tage von der liberalen Partei veranstaltete Volksversammlung für die bevorstehenden Wahlen für diese Partei sehr ungünstig ausgefallen ist. Ein von dem Präsidenten Cogels vorgelesener Bericht über die Erfolge der Meetingpartei ward mehrfach durch Geschrei und Pfeifen unterbrochen. Dem Exminister Jakobus ward vorgeworfen, er habe die Antwerpener immer betrogen und irreführt und habe keines seiner Versprechen gehalten. Der liberale Candidat van der Laeken setzte der Versammlung aus einander, daß die Führer der sogenannten alten antwerpener Bewegung nur Intriganten seien und daß es endlich an der Zeit sei, daß das Volk selbst seine Interessen in Schutz nehme, die von den Langrandisten nur mißbraucht worden seien. Nach dieser Rede wurde die Aufregung so groß, daß die Führer der liberalen Meetingpartei, die Herren Delaet, Jakobus, Gerrits u. s., es für gerathen hielten, sich davon zu machen, und die Liberalen alle Mißthe hatten, Unordnungen zu verhüten. Wie die „R. Z.“ dem Vorstehenden hinzufügt, wäre es in der That zu verwundern, wenn es den in der Mehrzahl liberal gestimmten Antwerpenern nicht endlich klar werden sollte, daß sie durch ihre lokalen Negerellen gegen das frühere liberale Ministerium nur den Liberalen in die Hände gearbeitet haben, welche ihre Wünsche eben so wenig erfüllen, wie das liberale Ministerium sie erfüllte, aus dem einfachen Grunde, weil diese Wünsche nicht wohl zu erfüllen sind.

Frankreich.

Paris, 21. Mai. [Erfesse gegen einen Deutschen.] Vor ungefähr drei Wochen sandte das hiesige deutsch-amerikanische Handelshaus Sichel u. Comp. einen seiner Commis, Namens G. Wilkens, nach Roubaix, wo es eine Filiale besitzt. Er sollte dort einen Commis ersuchen, mit dessen Diensten man nicht zufrieden war. Nach der Ankrast Wilkens in Roubaix wurde der betreffende Commis weggesandt. Dieses erregte unter den übrigen Commis dieser Stadt große Entrüstung, und als Wilkens am letzten Sonntag die „Bouffes du Nord“ zu Ville — die Roubaixer begeben sich des Sonntags gewöhnlich nach Ville, da ihre Stadt keine Unterhaltungen darbietet — besuchte, wurde er von den Roubaixer Commis (die Villen stände u ihnen natürlich bei) gezwungen, dieselben zu verlassen. Dabei blieb die Sache aber nicht. An den nächsten Tagen wurde er von den Commis, denen sich Arbeiter angeschlossen, auf offener Straße und dann in seiner eigenen Wohnung überfallen, deren Thür man zuletzt einschlug. Vorher hatte man ihn zwei Tage in seinem Hause belagert, und ein französischer Hauptmann war sogar von Ville zu Pferde herübergekommen, um ihn zum Duell herauszufordern. In Folge der Intervention des Polizei-Commissars wurde er nicht stark mißhandelt; dieser forderte ihn aber auf, Ville zu verlassen, weil er nicht für sein Leben einstehen könne. Wilkens leistete dieser Aufforderung auch Folge und begab sich nach Paris, um bei der deutschen Botschaft eine Klage einzureichen. Mit ihm mußte Roubaix ein Belgier verlassen, der seine Partei ergriffen hatte. Im „Liberal de Roubaix“ lassen beide Parteien nun folgende Schreiben veröffentlichen:

Herr Chef-Redacteur! Der Deutsche, welcher aus den „Bouffes du Nord“ am Sonntag Abends hinausgeworfen wurde, ist derjenige, welcher die Ursache ist, daß zwei unserer Mitbürger in dem Hause, wo sie beschäftigt waren, ihre Stellen verloren. Die Umstände dieses Vorfalls und das anti-patriotische Verfahren der Herrern . . . haben alle jungen Leute unserer Stadt, die französisches Blut und den Preußenhaß in ihren Adern haben, entrüstet. Ja, wir protestiren alle gegen die Gegenwart dieser Latzaien Wilhelm's in unseren Mauern, und wir werden entzückt sein, ihnen dieses jeder Zeit und überall zu beweisen. Da diese Leute erbärmlich genug sind, bei uns auf unsere Unkosten leben zu wollen, nachdem sie uns ausplündert und bestohlen haben, so laßt uns dieselben behandeln, wie sie es verdienen.

Eine Gruppe französischer Angestellter. Die Nummer des genannten Blattes vom 16. brachte auf diese Notiz eine Antwort, welcher die Redaction folgende Bemerkung vorausgeschickt hatte: „Ungeachtet der etwas lebhaften Ausdrücke des nachstehenden Briefes macht die Unparteilichkeit es uns zur Pflicht, denselben zu veröffentlichen.“ Die Antwort selbst lautet:

Herr Chef-Redacteur! Ich habe so eben in Ihrem Blatte einen Artikel gelesen, der mich sicher auch interessiren muß, da ich Deutscher bin und in der That gezwungen wurde, die „Bouffes du Nord“ zu Ville am Sonntag Abends zu verlassen. Ich werde nicht von den Infulten, deren Gegenstand ich wegen meiner Nationalität war (sie können mich nicht berühren), noch von den Drohungen und anderen ähnlichen Dingen sprechen, die weit davon entfernt sind, eines Landes würdig zu sein, das immer an der Spitze der Civilisation marschiren wollte und noch marschiren will. Ich werde mich auch nicht darüber weiter auslassen, ob einige junge Leute das Recht haben, mich auf diese Weise zu verfolgen und die Thüre meiner Wohnung einzuschlagen; was ich aber förmlich widerlege, ist, daß es nicht zwei, sondern nur einer Ihrer Mitbürger ist, der das Haus verließ, in welchem ich bin. Was den anderen anbelangt, so blieb er nur auf meine Bitten in seiner Stelle. Noch erlaube ich mir die Bemerkung, daß, wenn die französische Nation gegen alle Völker, die sie mit Krieg überzogen, so handelt, soll, ihr nichts übrig bleibt, als sich zu isoliren. Was mich anbelangt, so seien Sie versichert, daß ich nicht länger auf Unkosten derer leben werde, die ich, wie man sagt, ausplündert und bestohlen habe; und glauben Sie mir besonders, daß es jedenfalls ehrenhafter ist, der Latzai Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm zu sein, als der von Napoleon III. gewesen zu sein. Ich zähle auf Ihre Ehre, mein Herr, daß Sie dieses in Ihrer nächsten Nummer als Antwort auf den oben erwähnten Paragraphen Ihres Journals aufnehmen. G. Wilkens.

[Die Asche Ludwig Philipp's.] Laut einem Telegramm des „Frankf. Journ.“ hat Abiers auf die Bitte der Prinzen von Orleans gestattet, daß die Asche Ludwig Philipp's von Claremont nach Schloß Dreux übertragen werde.

Der Carlistenführer Pacheco ist in Nancy internirt worden.

Spanien.

(R. Z.) Madrid, 19. Mai. [Traurige Zustände im Innern des Landes.] Gefährlicher als der Carlistenaufruch, welcher

auf seine eigenen Kräfte angewiesen, nie einen dauernden Erfolg erringen kann, ist die immer drohender sich gestaltende Lage in dem politischen Centrum der Nation, der Regierung und den Cortes. Es gewinnt täglich mehr den Anschein, daß die durch geschwinder beeinflusste Wahlen ins Leben gerufene Majorität bald ohne Gegner in den Kammern daselbst wird, und die Geschichte Spaniens hat es oft genug gezeigt, wie bedenkliche Folgen diese anseheinende Stärkung einer parlamentarischen Mehrheit hat. Die carlistische Partei hat sich gleich bei Eröffnung der neuen Cortes zurückgezogen, weil sie statt des Wortes das Schwert zur Waffe wählte. Bald darauf beschloß die republikanische Partei-Versammlung, Pi y Margall mit der Diktatur zu betrauen und ihm die Bestimmung des Zeitpunktes zu überlassen, wann die republikanischen Abgeordneten den Congressaal verlassen sollten. Nun sind auch die Radicale, diejenige Partei, die den größten Theil der Stimmen abgab, welche dem Prinzen Amadeus die spanische Krone übertrugen, zu einem ähnlichen Entschlusse gekommen und haben einen Ausschuss gewählt, welcher den Augenblick festsetzen soll, wann der Kampf auf dem verfassungsmäßigen Gebiete einzustellen sei. Ruiz Zorrilla, Martos, Ruiz Gomez, Moncasi, der Marquis v. Peralos und sechs andere hervorragende Radicale bilden diesen Ausschuss, welcher gestern seinem Vorstehenden Zorrilla ein einstimmiges Vertrauensvotum gegeben und ihn dadurch als Dictator der Partei anerkannt hat. Der Rückzug der Opposition kann aber jetzt jeden Tag erfolgen, und dieier Rückzug ist gleichbedeutend mit der Vorbereitung auf einen Kampf mit anderen als parlamentarischen Waffen; bedauerliche Ausflüchten für das schwer heimgefluchte Land. Solche Zustände beweisen, wie wenig Wurzel ein constitutionelles Leben in Spanien gefaßt hat; sonst müßte die radicale Partei, welcher man noch verhältnismäßig die meiste politische Einsicht zuschreiben darf, erkennen, wie sehr sie durch ihren übereilten Beschluß ihre eigenen Principien schädigt. Sie macht Anspruch darauf, unter der monarchisch-constitutionellen Verfassung eine regierungsfähige Partei zu sein und hat gezeigt, daß sie es in der That sein kann; aber was sie dem Gegner jetzt thut, werden bei umgekehrten Verhältnissen die Gegner wider sie versuchen und so wird denn leider nicht die Verfassung, sondern die Gewalt der Boden bleiben, auf welchem die politischen Ideen in Spanien ihre Kämpfe ausfechten.

Italien.

(D. Ztg.) Rom, 16. Mai. [Graf Chambord. Provinzial-Synode in Turin. Cardinal Hohenlohe.] Nach einem hier umlaufenden Gerücht hielt sich der Graf von Chambord seit einigen Tagen dahier auf. Es soll in einem der ersten Gasthöfe der Stadt eine Wohnung für ihn gemiethet sein. An einer gewissen inneren Wahrscheinlichkeit fehlt es dem Gerüchte umsoweniger, als bekanntlich vor einigen Tagen sich auch der Herzog von Parma hier einfand. — Nach einem Privatbriefe aus Turin versammeln sich etwa zwanzig piemontesische Bischöfe öfter in Turin und halten dort eine Art von Provinzial-Synode, in welcher die Frage debattirt wird, wie es künftig nach erfolgter Aufhebung der theologischen Facultäten an den Landes-Universitäten mit dem Studium der Theologie gehalten werden soll. Es soll sich um die Freigebung des Unterrichts handeln, und man glaubt, die Bischöfe wollten dadurch eine Pression auf den Senat ausüben, der den bezüglichen Gesetzentwurf, nachdem ihn die Deputirtenkammer bereits angenommen, nun ebenfalls zu votiren habe. — Cardinal Fürst Hohenlohe ist vom Heiligen Vater aus Deutschland zurückberufen worden und wird demnächst dahier eintreffen.

Rom, 19. Mai. [Zum Rücktritt des Unterrichtsministers.] Ueber die gestrige Sitzung der Kammer, rücksichtlich welcher bereits telegraphisch berichtet ist, liegt jetzt folgende ausführlichere Mittheilung vor: Als bald nach Eröffnung der Sitzung ergriff der inzwischen aus Neapel zurückgekehrte Ministerpräsident Canza das Wort, um der Kammer königliche Decrete mitzutheilen, durch welche die nachgehende Entlassung des Herrn Correnti von seinem Posten als Unterrichtsminister genehmigt, der Finanzminister Sella interimistisch mit der Führung der Geschäfte jenes Ressorts beauftragt, und der Gesetzentwurf, betreffend die Verbesserung der Lage der Lehrer an den Secundärschulen, zurückgezogen wird. Das Ministerium, führte Canza aus, habe geglaubt, daß bei der Lage der Geschäfte in der Kammer diese nicht noch mit einem Gesetze befassen könne, welches wegen der wichtigen Frage, die es umschließe (die Stellung von Staat und Kirche zur Schule), eine lange und schwierige Debatte mit sich geführt haben würde, ohne daß doch eine Aussicht für die Erreichung seines praktischen Zweckes, die Verbesserung der Lage der Professoren, vorhanden wäre. Dieses seien die Gründe des Ministeriums für die Zurückziehung des Gesetzes gewesen. Der Unterrichtsminister habe es nun mit seiner Ehre nicht vereinbar gehalten, ein von ihm eingebrachtes Gesetz zurückzuziehen, und habe den Gegenorschlag gemacht, nur den Theil des Gesetzes (Artikel 1) fallen zu lassen, welcher sich auf die Beseitigung der geistlichen Directoren bezieht, denjenigen Theil aber aufrecht zu erhalten, welcher die Verbesserung der Lehrergehälter betrifft. Die Mehrheit der Minister glaubte jedoch nicht, daß dieser Ausweg zum Ziele führen würde; nichtdestoweniger wurde die Commission sondirt. Das Cabinet überzeugte sich, daß der von ihm zurückgezogene Artikel 1 auf anderer Seite aufs Neue eingebracht werden und also die politische Debatte doch ihren Verlauf nehmen würde. Der Ministerrath beharrte also dabei, daß der ganze Gesetzentwurf zurückgezogen werde; der Unterrichtsminister weigerte sich, es zu thun, und reichte seine Entlassung ein. Das Ministerium beabsichtigte, den Gesetzentwurf wieder einzubringen, nachdem es die schwierige Frage des Religionsunterrichts nochmals discutirt haben wird. Man müsse durchaus wissen, was an Stelle des Religionsunterrichts der Schule treten solle. Die Verbesserung der Lehrergehälter werde sofort zum Gegenstand einer besonderen Vorlage gemacht werden. Das Ministerium halte fest an seinem Programme.

Der frühere Unterrichts-Minister Correnti entwickelte nunmehr seine Gedanken über den Religionsunterricht; er räumte ein, daß diese Frage, nachdem die Aufhebung der theologischen Facultäten an den Staats-Universitäten beschlossen worden, zu einer ersten Principienfrage geworden sei. Schließlich versicherte Correnti, daß es ihm durchaus ferngelegen habe, der Regierung Schwierigkeiten bereiten zu wollen. — Der Finanz-Minister Sella brachte darauf den oben angeführten Gesetzentwurf über die Stipendien an den Secundärschulen unterrichteten Personen und einen anderen Entwurf ein, welcher den in Rom wohnenden Verwaltungsbeamten eine Miethenthelidigung gewährt.

Ueber die Mittheilungen der Regierung entspann sich darauf eine lebhaft Debatte. Die Deputirten Ara und Pissavini beantragten folgende Resolution: „Die Kammer, nachdem sie die Erklärungen des Minister-Präsidenten gehört hat, erklärt, davon nicht befriedigt zu sein und geht zur Tagesordnung über.“ Nach der Begründung dieser Resolution durch den Abgeordneten Ara erklärte der Minister-Präsident Canza, das Cabinet wisse sehr wohl, daß das Vertheilungsgehe, es wolle eine liberale Politik machen, es wolle aber nur eine vorläufige Politik treiben. Den Interessen der Liberalen diene gerade die am meisten, welche die Lösung der Schulfrage überstürzen wollten. Er könne sagen, daß er seinerseits mit Unruhe sehe, wie die Latenschulen sich entvölkern und die Schülerzahl der geistlichen Schulen wachse. Die Resolution der Abgeordneten Ara und Pissavini wurde darauf mit 175 gegen 114 Stimmen abgelehnt.

Osmantisches Reich.

[Neue Judenverfolgung.] In Rom an ist, wie ein Jaffher Journal meldet, wieder eine Schandthat gegen die Juden verübt worden, und zwar auf Befehl des Bürgermeisters und des Stadtrathes. Diese ließen den Judenkirchhof, welcher schon Jahrhunderte im Besitz der Judengemeinde von Rom an ist, zerstören. Auf ihren Befehl ward die Umzäunung niedrigergerissen, die Bäume, welche den Kirchhof zierten, wurden umgehauen, die Grabsteine zertrümmert, die Gräber aufgeworfen und die Gebeine der Begrabenen den Hunden überlassen. Die Judengemeinde von Rom an hat sich an den Staatsanwalt gewendet, um Gerechtigkeit zu erlangen.

[Die dreitägige Judenhege in Smyrna] entstand daher, daß ein fünfjähriges Christenkind ins Meer gefallen und ertrunken war. Obgleich im Lazareth, wohin es gebracht worden, von den Aerzten festgestellt wurde, daß keine äußere Verletzung vorhanden und lediglich Er-

stickung im Wasser die Todesursache gewesen, stieg dennoch das lügenhafte Gerücht auf, die Juden hätten dem Kinde das Blut abgegaßt. Als auf der Marmara-Insel, wo etwa 30 jüdische Familien und mehr Griechen als Türken wohnen, bekannt wurde, was in Smyrna sich ereignet habe, ging auch dort die Judenhege los. Was nicht sofort ermordet wurde, floh in die türkischen Häuser, die so lange Schutz gewährten, bis militärische Hilfe aus Gallipoli kam.

Schlesien.

* Breslau, 24. Mai. [Anzeige.] Vom 2. Bataillon (Muskau) des 1. Westpreuss. Landwehr-Regiments Nr. 6. sind wie die „Nied. Ztg.“ vernimmt, nachträglich mit dem Eisernen Kreuze decorirt worden die Herren Hauptmann Schmidt, die Premier-Lieutenants von Nichthoffen, von Colomb und Sellge, die Secunde-Lieutenants v. Safft und Scha de, der Stabsarzt Dr. Webern und der Sergeant K o t h e. Im Sprottauer Landwehr-Bataillon haben das Eisene Kreuz II. Klasse erhalten: Premier-Lieut. Braunehrens, seiner Zeit Adjutant des Bataillons, Hauptmann Willmann, Führer der Saganer Compagnie, und die beiden Offiziere dieser Compagnie, Premier-Lieut. Gunderian und Lieutenant Müller. Ferner erhielt dasselbe Ehrenzeichen der Wirthschafts-Inspector Lehmann zu Der-Thomaßwaldau, während des Krieges Reserve-Offizier im 1. Westpreuss. Grenadier-Regiment Nr. 6.

* [Verleugung.] An Stelle des Oberpostmeister v. Kleist ist Postmeister Traunitz von hier an die künftl. Regierung zu Plegnitz verlegt worden.

* [Zum Vereinsstag der Feuerwehren und Rettungs-Vereine Schlesiens und Posens.] welcher am 25. und 26. d. zu Posen stattfindet, waren bis zum 20. d. bereits 116 Deputirte von auswärts angemeldet und zwar aus Breslau, Gr.-Strehlitz, Waldenburg, Hirschberg, Dels, Glogau, Sagan, Gleiwitz, Schweidnitz, Plegnitz, Bromberg, Meseritz, Schrimm, Schroda, Kottbus, Schwiebus, Ratibitz, Rawitz, Schwerin a. M., Witzim und Kratau. Der Vorstand des Posener Rettungsvereins hat umfassende Vorbereitungen zum würdigen Empfange der Gäste getroffen.

= [Vermächtniß.] Der zu Plegnitz verstorbenen Professor Dr. Hesse hat der Gemeinde Großgottau 3000 Thaler und der Landeschule Pforta 5000 Thlr. letztwillig zugewendet.

Gerichtliches.

* Breslau, 23. Mai. [Schwurgericht.] In der heutigen Eröffnungssitzung der vierten diesjährigen Schwurgerichtsperiode, in welcher als Vertreter der königlichen Staatsanwaltschaft der Staatsanwalt Hecker, als Verteidiger Appel-Gen.-Referendarus Schoeneck fungirte, wurden im Ganzen drei Anklagesachen verhandelt, von denen die beiden ersten Verbrechen gegen das Eigenthum, die letzte das Verbrechen der Urkundenfälschung zum Gegenstande hatte.

Die zuerst verhandelte Anklage war gegen den trotz seiner Jugend bereits mehrfach wegen Verwuchelungen von Wein und Wein vorbestraften Arbeiter Carl Mundrich aus Poln.-Wartenberg erhoben und betraf einen von demselben neuerdings gegen das Eigenthum seines leiblichen Vaters verübten Diebstahl. — Seine Eltern, die zu Poln.-Wartenberg wohnhaften Arbeiter Mundrich'schen Eheleute, pflanzten die geringen Vorräthe an baarem Gelde, welche sie durch Sparsamkeit von ihrem kargen Wochenlohn erübrigten, in einem verschließbaren Holzfaßten, welcher in ihrer Wohnstube stand, aufzubewahren. Der Faßten war zwar schon alt, aber noch in brauchbarem Zustande, insbesondere war das Schloß noch unverlezt und fast neu und am Faßten mittelst eingeschlagener Nägel wohl befestigt.

Am 7. Januar d. J. verwahrten die Mundrich'schen Eheleute etwa 8 Thaler in dem Faßten und hat die verheirathete Mundrich, welche den Schlüssel zu demselben bei sich zu führen pflegte, sich noch an diesem Tage von dem Vorhandensein der Summe überzeugt. Am folgenden Tage wurde der Faßten erbrochen vorgefunden, und von dem Gelde etwa fünf Thaler vermisst. — Der Angeklagte Carl Mundrich, der leibliche Sohn der Bestohlenen, welcher damals grade ohne Stellung war und sich deshalb im Hause der Eltern aufhielt, hat geständig diesen Diebstahl verübt, zu einer Zeit, als die Eltern auf der Arbeit abwesend waren und er sich allein in der Wohnstube befand. Nach seiner Angabe hat er die Nägel, welche das Schloß am Faßten festhielten mittelst eines hölzernen Instrumentes gelockert und darauf den Faßten gewaltsam geöffnet.

Da gemäß § 247 des deutschen Strafgesetzbuches der gegen Angehörige verübte Diebstahl zu den Vergehen gehört, welche nur auf den Antrag der Verletzten strafrechtlich verfolgt werden, sind die Mundrich'schen Eheleute bezüglich eines solchen Antrages nach ihrer Willensmeinung gefragt worden, und haben Beide früher mit Entschiedenheit die Erklärung abgegeben, daß sie die Bekrafung ihres Sohnes verlangten. Heute erklärte Mundrich, der Vater zuerst, zwar auch wiederum, daß er seinen Sohn den Händen des Gerichts überlasse und wünsche, daß nach der Strenge des Gesetzes wider ihn verfahren werde. Später aber, als der Gerichtshof bereits aus dem Beratungszimmer zurückkehrte, um auf Grund des alsseitig für ausreichend erachteten Geständnisses des Angeklagten das Strafurtheil zu verkünden, erklärte er, daß er den Straf Antrag zurücknehme und auf die Bekrafung seines Sohnes verzichte. Die Zurücknahme des Straftrages, wie aus der Bestimmung in § 34 des Reichsstrafgesetzbuches (nach Verkündung eines auf Strafe lautenden Erkenntnisses kann der Antrag nicht zurückgenommen werden) geschlossen werden muß, bis zu diesem Augenblicke zulässig und war als im vorliegenden Falle gerade bereits beschlossenen Straf-Erkenntnisses abgesehen, und die Strafverfolgung des Angeklagten wegen des obigen schweren Diebstahls für unzulässig erklärt.

Hierauf wurde gegen den Arbeiter Heinrich Brehmer aus Breslau verhandelt. Demselben wurde gleichfalls ein schwerer Diebstahl zur Last gelegt, und zwar wurde er angeschuldigt, am 5. October v. J. den auf der Reudorfer Straße hieselbst wohnhaften Arbeiter Friedrich Gabel aus verschlossener Wohnstube mittelst Einsteigens verschiedene Kleidungsstücke entwendet zu haben. Gabel hatte diese Kleidungsstücke erst kürzlich zuvor gekauft und unmittelbar vor Verübung des Diebstahls in sein Zimmer geschafft, indem er sie von Außen her durch das zufällig offen stehende Fenster hineinwarf. Diesen Vorgang hatte der Angeklagte begriffen gesehen war und sich noch in der Nähe befand, mitangesehen gene Restauration zu besuchen, auf den Gedanken gekommen, sich durch Wegnahme der Sachen an ihm zu rächen. Wie Brehmer demnächst dem Diebstahl zur Ausführung gebracht hat, konnte nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden, insbesondere war nicht festzustellen, ob er sich behufs Verübung des Verbrechens in das Zimmer des Gabel hineinbegeben, oder ob er die Kleidungsstücke von Außen her durch das Fenster herausgenommen hat. Die Anklage nahm auf Grund früherer Aussagen des Zeugen Gabel, wie oben angedeutet, das erstere an und lautet demgemäß auf schweren Diebstahl. Bei seiner heutigen Vernehmung mußte Gabel indeß auch die zweite Möglichkeit zugeben, indem er anerkennen mußte, daß die gestohlenen Sachen sich ganz nahe bei dem überdies sehr niedrigen Fenster befunden hätten.

Der Angeklagte selbst leugnete die Verübung des Diebstahls überhaupt, und behauptete, von dem Verbleib der dem Gabel bei seiner Vernehmung gestohlenen Gegenstände — im Gesamtwerthe von etwa 4 Thlr. — keine Kenntniz zu haben. Er wurde indeß durch die Aussagen des Bestohlenen und mehrerer anderer glaubhafter Zeugen, welche ihn förmlich beobachtet hatten, wie er mit den gestohlenen Sachen das Weite suchte, derartig überführt, daß auch die Vertheidigung sich außer Stande erklärte, auf Grund seiner Behauptungen die Freisprechung zu beantragen, und sich vielmehr den Anträgen der k. Staatsanwaltschaft anschloß, wonach Brehmer zwar nicht des schweren, wohl aber des einfachen Diebstahls für schuldig zu erklären sei. Im Sinne dieses Antrages lautete das Verdict der Geschworenen, und wurde, nachdem noch eine von der Vertheidigung gestellte Zusatzfrage auf Feststellung von mildernden Umständen verneinend entschieden war, gegen den Angeklagten auf eine Zuchthausstrafe von einem Jahre, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Zeit und Inhaftigkeit von Polizeiaufsicht erkannt.

Die letzte der heute verhandelten Anklagen war, wie bereits erwähnt, wegen Urkundenfälschung erhoben. Unter der Anschuldigung dieses Verbrechens erschien der Freistellenbesitzer Ernst August Wengler aus Dammitz, Kreis Steinau, auf der Anklagebank.

Der Angeklagte ist ein bisher unbescholtener Mann und zur Verübung der ihm nunmehr zur Last gelegten Straftat durch Noth und Unglück, welches ihm und seiner Familie arg zugefügt haben, getrieben worden. Wengler hat sich in früheren Jahren einer nicht unglücklichen Vermögenslage zu erfreuen gehabt, ist aber in letzter Zeit heruntergekommen und wiederholt in Geldverlegenheiten gerathen, denen er eine

Zeit lang vergeblich dadurch abzuhelfen suchte, daß er gegen Ausstellung von Wechseln Gelder aufnahm. Ende October vorigen Jahres war eine Summe, zu deren Zahlung er sich in dieser Weise verpflichtet hatte, fällig. Wengler konnte nicht zahlen, und wurde deshalb mit Ermüdung bedroht. Um letztere zu verhüten, beschloß er ein neues Darlehen aufzunehmen, und wandte sich zu diesem Zweck an die Kreisparfasse zu Steinau, welche, wie er wußte, die ihr anvertrauten Capitalien durch Ausleihung an zahlungsfähige Privatpersonen zinsbar anlegt. Der Ehefrau des Wengler, welche demzufolge im Auftrage ihres Gemannes bei der genannten Parfasse ein Darlehen von 80 Thlr. nachsuchte, wurde inbezug der Bescheid, daß nach den Statuten der Sparfasse Darlehen ohne hypothekariete Sicherheit an Privatpersonen nur dann verabsolgt würden, wenn sich außer dem Schuldner noch zwei mit Grundbüchern angelegene Personen als Selbstschuldner für die Rückzahlung verpflichteten. Der Kreisparfassen-Redant Drogand, welcher Frau Wengler diese Eröffnungen machte, übergab derselben gleichzeitig ein den genannten statutarischen Bestimmungen entsprechendes Schema eines Schuldscheins mit dem Bemerkten, daß ihr Gemann die darauf befindliche Bürgschaft mit dem Verlangen, daß die Bürgen vollziehen lassen und sich dann mit dem Schriftstück im Rassenlocal einfinden möchte, um seine eigene Unterschrift in Gegenwart eines Rassenbeamten zu leisten.

In den folgenden Tagen ließ der Angeklagte es sich auf eifrigste angelegen sein, die beiden erforderlichen Bürgen aufzutreiben, was keine leichte Aufgabe für ihn war, da sein Vermögensverfall seiner Umgebung keineswegs unbekannt geblieben war. Endlich gelang es ihm, den Stellenbesitzer August Kirdorf zu Dammisch zur Uebernahme der Wirthechaft und Mitunterzeichnung des Schuldscheins zu bewegen. Dagegen blieben alle Bemühungen, welche er zur Erlangung eines zweiten Bürgen aufwachte, erfolglos. Sein Schwager, der Schmiedemeister August Michael zu Dorfisch, welcher früher mehrfach durch Wechsel-Geld sich für ihn verbürgt hatte, verzweigte diesmal seinen Bestand. In dieser Noth ließ Wengler sich schließlich verleiten, die Unterschrift des zweiten Bürgen fälschlich auf den Schuldschein zu setzen, und zwar wählte er zu diesem Zwecke die Person seines Schwagers, von dessen verwandtschaftlichen Rücksichten er, wie er meinte, die spätere Anerkennung der octroyirten Bürgschaft am ehesten erhoffen konnte. Nach Verübung der Fälschung hat Wengler das nachgesuchte Darlehen auf der Sparfasse zu Steinau erobert.

Der Angeklagte hat kein ein umfassendes, reumüthiges Geständnis abgelegt, welches nach der übereinkommenden Ansicht des Gerichtshofes, des Staatsanwalts und Verteidigers für ausreichend erachtet wurde, um die Mitwirkung der Geschworenen anzuschließen, und nachdem noch der Verteidigung eine Quittung der Kreis-Sparfasse zu Steinau, wonach Wengler den vollen Darlehensbetrag zurückgezahlt hat, und ein Anschreiben des königlichen Landraths zu Steinau, welches den Angeklagten wegen seiner bisherigen Unbesoldenheit und der Motive, die ihn zu dem Verbrechen getrieben, der Milde des Gerichtshofes empfiehlt, vorgelegt worden war, wurde auch das Vorhandensein von milderen Umständen ohne Zuziehung der Geschworenen anerkannt.

Der Gerichtshof erkannte schließlich gegen Wengler wegen Fälschung einer Privat-Urkunde gemäß §§ 267, 268 Nr. 1 des Strafgesetzbuches auf eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 24. Mai, 9 1/2 Uhr Vormitt. [Privatbericht.] Wetter schön, Thermometer: 14 Grad Wärme. Landzufuhr und Angebot an weicher Hand war beschränkt, der Umsatz belanglos, die Stimmung im Allgemeinen ruhig, Preise schwach behauptet.

Weizen wenig verändert, bezahlt wurde 100 Kilogramm netto weißer Weizen mit 65/8-81/2 Thlr., gelber mit 65/8-81/8 Thlr., weicher milder über Notiz, galizischer mit 62/8-8 Thlr. bezahlt. Roggen bei hohen Forderungen wenig beachtet, bezahlt wurde 100 Kilogr. netto 55/15-54/8 Thaler, feinkter 59/10 Thlr. bezahlt. Gerste mitter, 100 Kilogramm 43/4-5/8 Thlr. weiße 52/12-7/12 Thlr. und darüber zu bedingen. Hafer mehr offerirt, 100 Kilogramm 47/15 bis 47/4 Thlr., reinkter über Notiz bez. Mais ohne Handel. Erbsen ohne Umsatz, 100 Kilogramm 41/8 bis 51/8 Thlr. Bohnen vernachlässigt, 100 Kilogramm 64/8 bis 75/8 Thlr. Lupinen ohne Beachtung, 100 Kilogramm, blaue 22/8-29/8 Thlr., gelbe 29/8-3 Thlr. Wicken offerirt 100 Kilogramm 4-4 1/8 Thlr. Deliaaten ohne beachtenswerthen Umsatz. Schlagsaaten ruhiger, pr. 100 Kilogramm 82/8 bis 92/8 Thlr. Rapskuchen beachtet, 75-76 Sgr. 50 Kilogr. Leinöl ohne Beachtung, schlechtes, 95-96 Sgr. 50 Kilogramm, polnisches 88-90 Sgr. Kleefamen ohne bemerkenswerthen Umsatz. Kartoffeln 55 Liter 3/4-4 Sgr., pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr. Mehl bei ruhiger Kaufkraft pr. 100 Kilogramm unverändert; Weizen feinst 11 1/2-11 3/8 Thlr., Roggen feinst 9 1/2-9 3/8 Thlr., Haubaden 9 bis 9 1/2 Thlr., Roggenfuttermehl 3 1/2-3 3/8 Thlr., Weizenkleie behauptet 2 1/2-3 Thlr.

Berlin, 23. Mai. [Producten-Börse.] Weizen loco und Termine behauptet. Roggen loco billiger verkauft. Termine flau und niedriger. Hafer loco schwerer veräußert. Termine niedriger. Roggenmehl mitter. Petroleum unverändert. Küßöl schwankend. Spiritus nachgebend. Weizen loco 1000 Kilogramm 73-87 Thlr., weicht nach polnischer 81-82 Thlr. ab Bahn bezahl, Mai 85 1/2-86 1/2 Thlr. bez. Roggen loco 1000 Kilogramm 50-56 Thlr. nach Qualität bez. neuer 49 1/2 Thlr., mittel 35-54 1/2 Thlr., feiner 55 1/2 Thlr. ab gefordert, Mai 54 1/2-55 1/2 Thlr. bez., Juli-August 53 1/2-54 Thlr. bez., Sept. 54 1/2-55 1/2 Thlr. bez., Roggenmehl Mai 7 Thlr. 22 1/2 Sgr. bez., Oct. 53 Thlr. bez., Roggenmehl Mai 7 Thlr. 22 1/2 Sgr. bez. Gerste, große und kleine, 1000 Kilogr. 45-60 Thlr. Küßöl 100 Kilogramm loco 26 1/2 Thlr. bezahl, Mai 26 1/4 Thlr. bezahl, Petrol. 100 Kilogramm loco 25 Thlr. Spiritus 10,000 Liter Kilogr. loco 13 1/4 Thlr., Mai 13 Thlr. Spiritus 12 Thlr. loco ohne Fah 23 Thlr. 10 Sgr. bez., Mai 23 Thlr. 14-12 Sgr. bez., Mai-Juni und Juni-Juli 23 Thlr. 14-11 Sgr. bez., Juli-August 23 Thlr. 16-12 Sgr. bez., August-September 22 Thlr. 20-23 Sgr. bez., September-October 20 Thlr. 15-9 Sgr. bez.

Berlin, 23. Mai. Die Stimmung der Börse war auch heute fest. Auf speculativem Gebiete wurden Credit-Actien zu erhöhten Coursen recht lebhaft gehandelt. Franzosen gedrückt. Türken und österreichische Renten zu behaupteten Coursen still, Italiener nur 1860er Loose beliebt. Eisenbahn-Actien fest, aber still, einige rheinische und westfälische Desinen zu gefrigen Coursen offerirt, von ausländischen wurden Galizier zu erhöhten Coursen lebhaft gehandelt. Banknoten fest und still, nur Preuss. Boden-Credit, sowie Preuss. Creditantheile als lebhaft und höher hervorzuheben. Industriepapiere still. Deutsche und preussische Fonds fest und wenig belebt, dasselbe gilt von inländischen Prioritäten, von russischen Proc. russische Masch.-Pr. höher.

Berlin, 22. Mai. [Markt-Bericht über Bergwerks-Producte und Metalle von Leopold Habra.] Wie immer hemden die Festtage die Regelmäßigkeit des Geschäftes und trotzdem größere Umsätze in letzter Woche nicht stattfanden, hielten sich die Metallpreise doch auf ihren hohen Standpunkt. Kupfer. In England um 25-30 Sch. gestiegen. Chile 108-105 Pfd. Sterl. Balarao 106 bis 108 Pfd. Sterl. Hiesiger Preis für englische Marken 35 1/2-36 Thlr. Gr. Mansfelder 37 1/2 Thlr., Raffinade 38 Thlr. Gr. ab Hütte. Detail-Preise 1-1 1/2 Thlr. höher. Ruchkupfer 28-29 Thlr. loco Gr. - Zinn unverändert. Banca in Holland 96-97 Fl. Hier 56-56 1/2 Thlr. Zinnzinn in England 160 bis 161 Pfd. Sterl. Hier Prima 54 1/2-55 Thlr. Im Einzelverkauf verhältnismäßig höhere Preise. Zinn leblos. In Breslau W. S. von Giesche's Erben 7 1/2-7 3/8 Thlr., geringere Marken 7 1/2-7 1/8 Thlr. In London 22 Pfd. 6 Sch. 23 Pfd. St. Hier am Platze erstere 8 1/2-8 3/8 Thlr., letztere 8-8 1/2 Thlr. Im Detail verhältnismäßig höher. Ruch-Zinn 4 1/2-4 3/8 Thlr. Gr. - Blei fest. Larnowitzer sowie von der Paulshütte, G. v. Giesche's Erben ab Hütte 6 3/4 Thlr. Cass. loco hier 7 1/2 Thlr. Harzer 7 1/2 Thlr. Sächsisches 7 1/2 Thlr. Spanisches 8-8 1/2 Thlr. Detailpreise verhältnismäßig höher. Ruch-Blei 5 1/2-5 3/8 Thlr. Gr. - Koh-Eisen in Glasgow steigend. Barantons wieder höher, gingen bis 96 Sch. 6 P. Verschiffungs-Eisen fest behauptet. Coltness I. 118 Sch. Garthherrie I. 116 Sch. 6 P. Vangloan I. 115 Sch. Vagerpreise für gute und beste schottische Marken 71-74 1/2 Sgr. Gr. Englische Rotheisen 64-66 1/2 Sgr. Gr. Oesterschleisches Coats-Rotheisen 59 1/2-61 Sgr. Holzkohlen-Rotheisen 65-66 Sgr. Gr. ab Hütte. Ruch-Eisen sehr regen Bedarf. Je nach Qualität 1 1/2 bis 1 3/4 Thlr. Gr. - Stab-Eisen begehrt. Gewaltes 4 1/2 bis 4 3/4 Thlr. Gr. - Geschnittenes 4 1/2 bis 4 3/4 Thlr. Gr. ab Werk. - Schmiedeeisener Träger 5-6 Thlr. Gr. je nach Dimension. - Eisenbahn-Eisen sehr gefragt. Preise unverändert. In Bayreuth gefragte 2 1/2-3 Thlr., zum Verwalen 2 1/2-2 3/4 Thlr. Gr. -

Rohlen und Coaks unverändert. Zufuhren von englischen Kohlen fangen an knapp zu werden.

M. Bries, 23. Mai. [Wollmarkt.] Der heut hier abgehaltene Wollmarkt war stärker als voriges Jahr besucht. Die Wäsche zeigte sich durch schnittlich besser. Der Mangel einer Stadtwage überreichte viele auswärtige Verkäufer, die früher gewohnt waren, ihre Wollen erst hier wiegen zu lassen. Bekanntlich ist unsere Stadtwage abgefasst worden. Die Kaufkraft blieb eine sehr rege und wurden von tiefsten und auswärtigen Käufern nicht unbedeutende Partien gute Rusticalwolle aus dem Markt genommen. Der Preis stellte sich hierfür um circa 4 bis 6 Thlr. höher als im Vorjahre und wurden für gute Qualität 63 bis 65 Thlr., beste Wollen sogar mit 68 Thlr. pro Centner bezahlt.

[Besizeränderungen.] Rittergut Leonhardtswitz, Kreis Neumarkt, Verk. Rittergutsbesitzer und General-Landchafts-Repräsentant v. Haugwitz auf Rosenthal, Käufer Oberamt. Schütz auf Grünthal. Erb-schloss bei Kiegersdorf, Kr. Strehlen, Verk. Erb-schlossbesitzer. Cuno, Käufer Gutbes. Alexs. Rittergut Nährschütz mit Leschan, Verkäufer Oberamt. Kundendorff'schen Erben zu Nährschütz, Käufer Oberamt-mann Fischer zu Zehdenitz.

Berliner Börse vom 23. Mai 1872.

Wechsel-Course vom 23. Mai.		Eisenbahn-Stamm-Actien.	
amsterdam 250 Fl.	140 1/2 bz.	Aachen-Mastrecht	1870
do. 300 Mk.	140 1/2 bz.	Berg-Märkische	1871
do. 300 Mk.	140 1/2 bz.	Berlin-Anhalt	1872
do. 300 Mk.	140 1/2 bz.	Berlin-Görlitz	1873
London 100 Pfd.	107 1/2	Berlin-Hamburg	1874
Paris 100 Frs.	107 1/2	Berlin-Potsdam	1875
Wien 100 Fl.	107 1/2	Berlin-Stettin	1876
do. 150 Fl.	107 1/2	Böhm. Westbahn	1877
Angsburg 100 Fl.	107 1/2	Brosian-Freiburg	1878
Leipzig 100 Thlr.	107 1/2	Cöln-Minden	1879
Frankfurt 100 Thlr.	107 1/2	do. Lit. B.	1880
Petersburg 100 Rbl.	107 1/2	Galiz. C. Ludw.-B.	1881
Warschau 100 Rbl.	107 1/2	Halle-Soran-Guben	1882
Bremen 100 Thlr.	107 1/2	Hannover-Altenb.	1883

Fonds und Geld-Course.		Eisenbahn-Prioritäts-Actien.	
Nord. Bundes-Anleihe	101 1/2 bz.	Berlin-Görlitz	1870
Freiw. Staats-Anleihe	101 1/2 G.	Berlin-Nordbahn	1871
Staats-Anleihe v. 1859	100 1/2 bz.	Breslau-Warschau	1872
do. 4 1/2 %ige	100 1/2 bz. G.	Halle-Soran-Guben	1873
do. consold.	103 bz.	Hannover-Altenb.	1874
do. 4 1/2 %ige	96 1/2 bz.	Köln-Frankfurt	1875
Staats-Schuldcheine	91 1/2 bz.	Märk. Posener	1876
Präm.-Anleihe v. 1855	120 1/2 bz.	Magdb.-Halberst.	1877
Berliner Stadt-Obliq.	100 1/2 bz.	do. Lit. B.	1878
Berliner	98 1/2 bz.	Magdb.-Leipzig	1879
Central-Boden-Cr.	102 1/2 G.	do. Lit. B.	1880
do. Unkündb.	103 1/2 G.	Magdb.-Leipzig	1881
Pommersche	83 1/2 bz.	do. Lit. B.	1882
Pommersche mens.	92 bz.	do. Lit. B.	1883
Schlesische	82 1/2 G.	do. Lit. B.	1884
Kur.-u. Neumärk.	95 1/2 G.	do. Lit. B.	1885
Pommersche	96 1/2 G.	do. Lit. B.	1886
Preussische	94 1/2 G.	do. Lit. B.	1887
Westphäl. Rheinl.	95 1/2 G.	do. Lit. B.	1888
Sächsisch.	95 1/2 G.	do. Lit. B.	1889
Schlesische	96 1/2 G.	do. Lit. B.	1890
Badische Präm.-Anl.	111 B.	do. Lit. B.	1891
Bayerische Präm. do.	113 B.	do. Lit. B.	1892
Oöln-Mind.-Präm. do.	98 1/2 G.	do. Lit. B.	1893

Anstaltliche Fonds.		Bank- und Industrie-Papiere.	
Oesterr. Silberrente	64 1/2 G.	Anglo-Deutsche Bk.	115 B.
do. Papierrente	67 1/2 G.	Berliner Bank	16
do. Lott.-Anl. v. 60	93 1/2 G.	Berl. Kasernen-Ver.	12
do. 54er Präm.-Anl.	87 1/2 G.	Berl. Hand.-Ges.	12 1/2
do. Credit-Loose	114 G.	Berl. Lombard-Bk.	9
do. 64er Loose	89 1/2 G.	Berl. Makler-Bank	25 1/2
do. Silberpand.	91 1/2 G.	Berl. Prod.-Makl. Bk.	5
Präm.-Anstalt-Cred. Ges.	92 1/2 G.	Berl. Wechselb. Bk.	12 1/2
Wiener Silberpand.	92 1/2 G.	Braunsch. Bank	8 1/2
aus. Präm.-Anl. v. 64	131 1/2 G.	Bresl. Disc.-Cont.-Bk.	13
do. do. von 1868	129 1/2 G.	Bresl. Makler-Bank	12
do. Bod.-Cred.-Präm.	92 1/2 G.	Bresl. Wechselb. Bk.	12
Russ. Poln.-Schatz-Obli.	75 1/2 G.	Centr.-Bk. f. Genes.	12
Poln. Pfand. III. Em.	75 G.	Coburger Cred.-Bk.	5 1/2
Poln. Liquid.-Präm.	83 1/2 G.	Danziger Priv.-Bk.	6 1/2
Amerik. 6 % Anl. pr. 1882	96 1/2 G.	Darmst. Credit-Bk.	19
do. 5 % Anleihe	95 1/2 G.	Darmst. Zettelb.	6 1/2
franz. 3 % Anleihe	67 1/2 G.	Dessauer	0
ital. 5 % Anleihe	67 1/2 G.	Deutsche Bank	5
ital. Tabak-Obliq.	88 1/2 G.	Deutsche Union-B.	11 1/2
Rab.-Gratz 100 Thlr.-B.	85 B.	Disconto-Gesellschaft	10
Kommunale Anleihe	85 B.	Genossenschaftl. Bk.	6 1/2
am. 7 1/2 % Anleihe	85 B.	Gew. Schuster- u. Co.	10 1/2
Thüringische Anleihe	85 1/2 G.	Goth. Grundcred.-Bk.	11 1/2
Schwedische 10 Thlr.-Loose	101 1/2 G.	Hamb.-Nordb.-Bk.	11 1/2
Finische 10 Thlr.-Loose	99 1/2 G.	do. Westb.-Bk.	11 1/2

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.		Bank- und Industrie-Papiere.	
Berg-Märk. Serie II.	94 1/2 G.	Hannoversche Bk.	5 1/2
do. III. v. St. 3 1/2 %	94 1/2 G.	Königsberger	11 1/2
do. do. VI.	94 1/2 G.	Landw.-B. Köpenick	14
do. Nordbahn	102 1/2 G.	Leipzig. Credit-Bk.	8 1/2
Breslau-Freib. Lit. D.	98 1/2 G.	Luxemburger	10
do. do. G.	98 1/2 G.	Magdeburger	6 1/2
Oöln-Minden	91 1/2 G.	Meininger	12
do. do. III.	91 1/2 G.	Moldauer Lda. Bk.	6 1/2
do. do. IV.	91 1/2 G.	Nördl. Cassenver.	10
do. do. V.	91 1/2 G.	Nordl. Grundcred.-Bk.	8
Märkisch-Posener	92 1/2 G.	Oberlausitzer Bank	10 1/2
Niederschl.-Märkisch.	92 1/2 G.	Oest. Cred.-Anstalt	12 1/2
do. III.	92 1/2 G.	Ostdeutsche Bank	10 1/2
Niederschl.-Zwgb. Lit. V.	92 1/2 G.	Ost. Product.-Bk.	5
Oberschles. A.	101 1/2 G.	Posener Bank	7 1/2
do. B.	92 1/2 G.	Preuss. Bank-A.	11 1/2
do. C.	92 1/2 G.	Pr. Bod.-Cred.-Bk.	8 1/2
do. D.	92 1/2 G.	Pr. Central-Bod.-Cr.	9 1/2
do. E.	92 1/2 G.	Prov. Wechselb. Bk.	11
do. F.	92 1/2 G.	Sächs. Cred.-Bank	9
do. G. u. H.	92 1/2 G.	Sächs. Cred.-Bank	10
do. I.	92 1/2 G.	Schles. Bank-Ver.	12
do. II.	92 1/2 G.	Thüringer Bank	5
do. III.	92 1/2 G.	Ver.-Bk. Quistorp	15
do. IV.	92 1/2 G.	Weimarische Bk.	7
do. V.	92 1/2 G.	Berl. Eisenb. Bed. A.	14
do. VI.	92 1/2 G.	Märk.-Schl. Masch.-G.	10 1/2
do. VII.	92 1/2 G.	Nordl. Papier-Fab.	8 1/2
do. VIII.	92 1/2 G.	Westend. Comm.-G.	9
Osprenns. Südbahn.	92 1/2 G.	Pr. Hyp.-Vers.-Act.	10 1/2
Rechte-Oder-Ufer-Bahn	92 1/2 G.	Schles. Genervers.	12
Schlesw. Eisenbahn	92 1/2 G.	Laurahütte	0
Chemnitz-Komaotau	88 1/2 B.	Minerva	0
Dux-Bodenbach	91 1/2 B.	Schles. Zink-Act.	6 1/2
Dux-Frag	83 1/2 B.	do. St.-Pr.-Act.	6 1/2
Galiz. Carl-Lud.-Bahn	93 1/2 G.	Tarnowitz Bergb.	9
do. do. neue	90 1/2 G.	Bresl. Bierbrauerel	5
Kaschau-Oderberg	83 1/2 B.	do. E.-Wagenbau	7
Ungar. Nordostbahn	80 B.	Görl. Eisenb.-Bed. A.	8
do. Ostbahn	73 1/2 G.	Hoffm.'s Wagf. Fab.	6
Lemberg-Czernowitz	70 1/2 G.	Oberschl. Eisenb. Bed.	6
do. do. II.	81 1/2 G.	Schl. Leinwand.	5
do. do. III.	78 1/2 G.	do. Tuchfabrik	9 1/2
Mähr.-Schl. Centr.-B.	79 1/2 G.	do. Wagenbauanst.	5
Krupp. Erd. Bahn	86 1/2 G.	Hyp. Pfänd. Pr. Bod.	5
Oesterr.-Französische	89 1/2 G.	Fomm. Hyp.-Briefe	5
do. do. neue	88 1/2 G.	Gothaer Präm. Pfänd.	5
Oesterr. süd. Staatsb.	85 1/2 G.	Meininger Präm. Pfänd.	5
do. neue	85 1/2 G.	Bank-Discount	4 1/2
do. Obligationen	85 1/2 G.	Lombard-Zinsfuß	5 1/2
Rockford Rock Island	95 1/2 G.		
Warschau-Wien II.	95 1/2 G.		
do. III.	95 1/2 G.		

Telegraphische Course und Börsennotizen.		Telegraphische Course und Börsennotizen.	
Paris, 22. Mai, Nachmittags 3 Uhr.	Neue Proc. Anleihe 87, 00	Paris, 22. Mai, Nachmittags 3 Uhr.	Neue Proc. Anleihe 87, 00
Italien. Tabak-Obligationen 483, 75	Türkenloose 169, 00	Italien. Tabak-Obligationen 483, 75	Türkenloose 169, 00
(gest. 100, 00, dito neue 767, 50)		(gest. 100, 00, dito neue 767, 50)	
Schluss-Course vom 23. Mai.		Schluss-Course vom 23. Mai.	
8 1/2 % Rente	55, 30	5 1/2 % Rente	55, 15
Ital. 5 1/2 % Rente	69, 30	6 1/2 % Rente	69, 10
Def. St. G. Act.	—	Def. St. G. Act.	—
do. Nordb.	483, 75	do. Nordb.	483, 75
Creb.-mob.-Act.	—	Creb.-mob.-Act.	—
Comb. Eisenb.-Act.	448, 75	Comb. Eisenb.-Act.	448, 75

Paris, 23. Mai, Nachmittags 3 Uhr.		Paris, 23. Mai, Nachmittags 3 Uhr.	
Neu behauptet, Mai 73, 25	Juni 73, 25	Neu behauptet, Mai 73, 25	Juni 73, 25
Spiritus Mai 53, 75	Wetter: Veränderlich.	Spiritus Mai 53, 75	Wetter: Veränderlich.
Paris, 23. Mai. (Bankausweis.)		Paris, 23. Mai. (Bankausweis.)	
Zunahme 3 Mill., Portefeuille mit Ausnahme der gefälligst verlängerten Wechsel 1903 Mill., Abnahme 6 Mill., Vorkäufe auf Metallbarren		Zunahme 3 Mill., Portefeuille mit Ausnahme der gefälligst verlängerten Wechsel 1903 Mill., Abnahme 6 Mill., Vorkäufe auf Metallbarren	

38 Mill., Notenumlauf 2352 Mill., Abnahme 12 Mill., Guthaben des Staats-Schatzes 156 Mill., unverändert, laufende Rechnungen der Privaten 254 Mill.

Frankfurt a. M., 23. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Träge. — Russisch-englische Anleihe de 1872 vollbezahlt —, do. nicht vollbezahlt —, Albrecht-Bahn-Actien —, do. Prioritäten —. Nach Schluss der Börsen: Creditactien 349, 1860er Loose —, Franzosen 376, Lombarden 211. Schluss-Course vom 23. Mai.

Schluss-Course vom 23. Mai.		Schluss-Course vom 23. Mai.	
Berl. Wechsel	105	105	105
Hamb. Wechsel	87 1/2	87 1/2	87 1/2
Lond. Wechsel	119	119	119
Pariser Wechsel	93 1/2	93 1/2	93 1/2
Wiener Wechsel	104 1/2	104 1/2	104 1/2
Bundesanl.	101 1/2	101 1/2	101 1/2
Mind. Loose	98 1/2	98 1/2	98 1/2
Papierrente	57 1/2	57 1/2	57 1/2
Silberrente	64 1/2	64 1/2	64 1/2
Amerik. 1882	96 1/2	96 1/2	96 1/2
Türken	50 1/2	50 1/2	50 1/2
Creditact.	347 1/2	347	347
Staatsbahn	—	—	—
Neue Staatsbahn	210	210	210
Lombarden	210 1/2	210 1/2	210 1/2
Böhm. Westbahn	271 3/4	271 3/4	271 3/4
Galizier	269 3/4	269 3/4	269 3/4
Bayer. Pr.-Anl.	113	113	113
Neue Bad.	103 1/2	103 1/2	103 1/2
1860er Loose	93 1/2	93 1/2	93 1/2
1864er Loose	156 1/2	156 1/2	156 1/2
Russ. Bodencredit	93 1/2	93 1/2	93 1/2
Frankf. Banca	130	130	130
Frankf. Wechselb.	113 1/2	113 1/2	113 1/2
Raab-Gräzer Loose	85	85	85

Frankfurt a. M., 23. Mai, Abends. (Effecten-Societät.) Amerikaner 96 1/2, Credit-Actien 349 1/2, 1880er Loose 93 1/2, Franzosen 376 1/2, do. neue 210 1/2, Galizier 271 1/2, Lombarden 211, Silberrente 64 1/2, Elisenbahn 261. Sehr fest.

Hamburg, 23. Mai, Nachmittags. Ziemlich fest. (Schluss-Course.) Preuss. Hafer, Hamb. Staats-Prämien-Anleihe 95, Silberrente 64 1/2, Oesterr. Anleihe 93 1/2, Franzosen 376, Raab-Gräzer Loose 86, Lombarden 210, Italien. Rente 67, Vereinsbank 121 1/2, Commerzbank 118 1/2, Norddeutsche Bank 173 1/2, Provinzial-Discount-Gesellschaft 137

Freitag, den 24. Mai, "Rosenmüller und Finte," oder: "Abgemacht."

Belanntmachung. Ueber den Nachlaß des am 1. März 1872 hier selbst (Nendorf Gornemünde) verstorbenen Kaufmanns Adolf Herrie ist das erblichrechtliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erblichrechtsgläubiger und Legatäre, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige erhalten können, was nach vollständiger Vertheilung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von dem Nachlaß-Masse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Aufnahmen, noch übrig bleibt.

Die Abhandlung des Prälations-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf den 16. Septbr. 1872 Mittags 12 Uhr in unserm Audienz-Zimmer Nr. 3 anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Öffentliche Vorladung. Auf dem Grundstück Nr. 88 in Gerdain ist Rub. II. Nr. 1. folgender Vermerk eingetragen: 1. Auf die Gerdainer Acker lasten sub jure reservati dominii für die Verkäuferin sämtliche Kaufgelder ver 350 Thlr., schreibend dreihundert fünfzig Reichsthaler, oder 487 Thlr., schließend 12 Sgr.

Nach Inhalt des in den Grundacten Nr. 19 Gerdain befindlichen Kaufvertrages vom 18. Februar 1779 ist Inhaberin dieser Post die Verkäuferin verheiratete Maria Stache, geborene Mühltherrmann.

Der jetzige Besitzer des Grundstücks Nr. 88 Gerdain, Inspector Carl Garschner in Huden hat die Tilgung dieser Post durch Zahlung u. behauptet und deren Aufgebot beantragt, weil die Inhaberin ihrer Existenz und ihrem Aufenthalt nach unbekannt sind.

Das dem Johann David Häfste gehörige Grundstück Nr. 9 zu Polnisch Nendorf soll im Wege der notwendigen Subhastation am 2. Juli 1872, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude, Parteinummer Nr. 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 3 Hectare 58 Ar 10 D-Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 49 2/100 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Reinertragswerthe von 21 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschlüsse und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau III B, während der Amtsstunden eingesehen werden.

Regulirte Taschenuhren regulirt offerirt zu nachfolgenden billigen Preisen. Für nur 11 Thlr., eine Silber-Chronometer-Uhr mit Spring-Doppelmantel, auflöschbar, feinst gravirtes Werk und Secundenzähler, sammt Zalmigoldkette und Gürtel für nur 9 Thlr., eine Silber-Chronometer-Uhr mit einfachem Mantel, feuervergoldet, feinstes Werk, sammt Zalmigoldkette und Gürtel. Für nur 9 Thlr. eine echte englische Remontoir-Uhr mit Crystalglas, härtesten Nadelwerk, ohne Schlüssel zum aufziehen, besonders zum Strapazieren geeignet, sammt Zalmigoldkette und Gürtel. Für nur 10 Thlr. eine echte englische Zalmigold-Uhr mit Spring-Doppelmantel. Bektere Sorte wurde bis jetzt nur in Gold erzeugt.

Schlesischer Verein für Pferdezucht und Pferderennen.

Die diesjährigen Pferderennen werden auf der Rennbahn bei Scheitnig abgehalten: **Sonnabend, den 1. Juni, Sonntag, den 2. Juni.**

- Erster Renntag, Sonnabend, den 1. Juni, Nachmittags 4 Uhr.**
- I. Eröffnungs-Rennen.
 - II. Offizier-Rennen.
 - III. Districtspreis 300 Thlr.
 - IV. Schlesiens Handicap.
 - V. Staatspreis IV. Klasse 500 Thlr.
 - VI. Verkauf-Rennen.
 - VII. Graditzer Geflütspreis 500 Thlr.
 - VIII. Kronprinz-Friedrich-Wilhelm-Rennen.
 - IX. Preis Schlesiens Damen.
 - X. Steeple-chase des Schlef. Reiter-Vereins.

- Zweiter Renntag, Sonntag, den 2. Juni, Nachmittags 4 Uhr.**
- I. Satisfactions-Rennen.
 - II. Breslauer Dats.
 - III. Zuchtrennen.
 - IV. Unions-Club-Preis.
 - V. Staatspreis III. Klasse 1000 Thlr.
 - VI. Trost-Rennen.
 - VII. Scheitniger Handicap.
 - VIII. Verkauf Steeple-chase.
 - IX. Steeple-chase des Schlef. Reiter-Vereins.

Actien à 3 Thlr. und Billets für Damen der Actionäre, für einen Tag gültig, à 2 Thlr., sind Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr im Bureau des General-Secretariats, Karlsstraße 28, dagegen **Passe-partouts** à 5 Thlr. und für den Tag gültige Tribünen-Billets à 1 Thlr. und **Barriere-Billets** à 5 Sgr. nur an der Kasse auf dem Rennplatz zu haben.

Nur Besitzern von Actien und Passe-partouts, sowie Damen im Besitz von Tages-Billets à 2 Thlr., sind zum Eintritt in den inneren Raum der Bahn berechtigt.

Die Verabreichung von Actien wird am 1. Juni, Mittags 12 Uhr geschlossen, und muß Derjenige, der das Recht erhalten will, den inneren Raum der Bahn zu betreten, ein **Passe-partout** à 5 Thlr. lösen. Sämtliche Billets sind zur Schau zu tragen, um zu vermeiden, daß man zum Vorzeigen derselben aufgefordert wird. Vollständige Kennlisten sind vom 30. Mai ab im Bureau, sowohl einzeln, als in Quantitäten für Colporteur, käuflich zu erhalten. Breslau, den 15. Mai 1872

Das Directorium des Schlesiens Vereins für Pferdezucht und Pferderennen.

Die seit einer langen Reihe von Jahren bestehende, nunmehr bedeutend vergrößerte und mit allem Comfort eingerichtete

Wasser-Heilanstalt Kaltenbrunn

in Böslau (an der Südbahn, 3/4 Stunden von Wien), Gainsarner Hauptstr. 54, wird am 1. Mai eröffnet. Wasser, electromagnetische und Inhalations-(Einathmungs-)Kuren, warme und kalte, Dampf- und Fischnadelbäder, Douchen. Leitender Arzt med. & chir. Dr. Taub. Nähere Auskunft ertheilt die Direction der Anstalt in Böslau bei Wien, Gainsarner Hauptstraße Nr. 54.

Vorladung zum Subhastations-Termin. Notwendiger Verkauf. Die dem Restantateur Josef Felka gehörige Gutsbaubestellung Nr. 21 Schwarzwald mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalt von 14 Ar 80 Qu.-M., welche mit einem Reinertrage von 0,22 Thlr. zur Grundsteuer und mit einem Nutzungswerthe von 280 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll am 19. Juli 1872, von Nachm. 3 Uhr, ab an Ort und Stelle notwendig versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschlüsse und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, können in dem Bureau C. II. eingesehen werden. Zu diesem Termine werden alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte, im Grundbuche eingetragene Rechte an dem Grundstück bedürftig sind, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermin anzumelden.

Zur Eröffnung des Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird ein Termin auf den 22. Juli 1872, Vormittags 11 Uhr, an unserer Gerichtsstelle im Terminzimmer Nr. 5 vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter anberaumt. Weiblich D/S., den 14. Mai 1872. Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter. Grünker.

Gerichtliche Auction. Dienstag, den 28. Mai 1872, Vormittags 10 Uhr, sollen im gerichtlichen Auctionslocale auf hiesigem Rathhause durch den Auctions-Commissar **Beder**: Möbeln, Kleidungsstücke, Hausgeräthe, 1 Wanduhr, 1 Billard, 1 Schlitten, und in dem Saale des **Voerderns** (Schon Gathaus): 1 Kronleuchter gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden veräußert werden. [8] Freiburg, den 21. Mai 1872. Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Cap-Weine directer Importation, in Gebinden und Flaschen, billigt bei **Carl Erkes & Co.** in Köln, Victoriastrasse 28.

Cap-Weine directer Importation, in Gebinden und Flaschen, billigt bei **Carl Erkes & Co.** in Köln, Victoriastrasse 28. **Offen** u. alle Arten Reiseartikel selbst gefertigt, größte Auswahl billigt Abrechtesfr. 1. Ring-Ed. [1318-6]

Personen, welche an Zahn- und Mundkrankheiten leiden, kann Dr. J. J. Popp's **Anatherin-Mundwasser** nicht genug empfohlen werden. Wer dasselbe einmal erprobt hat, wird es jedem anderen Zahnwasser vorziehen. Brochüren darüber gratis zu beziehen in Breslau bei **S. G. Schwarz**, Dblauerstr. 21, u. **Gd. Grob**, Neumarkt 42, in Sandberg bei **Julius Wolff**, in Neustadt a/W. bei **G. A. Remme**, in Sagan bei **Geur Kraul**, in Frankfurt a/D. bei **W. Heller**, Apotheker, in Ratibor bei **W. Bordenau**, in Grotzen bei **P. Gehlich & Co.**, in Dirschberg bei **F. Hartwig**, in Heiße bei **G. Menzel**, in Neurode in der **Erped. des „Hausfreund“**.

Das Baroscop von mir erfunden, zeigt das Wetter 20 Stunden im Voraus an und kostet 25 Sgr., mit Thermometer 1 Thlr. 20 Sgr. Verpackung 7 1/2 Sgr. Ein elegantes Geschenk bildet das Baroscop auf sein geschwimmtes Holz mit beliebig. Wappen oder Monogramm zu 4 Thlr. (incl. Verpackung). Größtes Lager aller optischen und mechanischen Instrumente, als: Fernrohre von 3/4 Thlr. an, **Artemischer** von 8 Thlr. an, **Microscope** von 3/4 Thlr. an u. Preis-Notizen und Auskunft über Alles, dem Gebit der Optik, Physik u. Angehörige, ertheilt bereitwilligt

A. Meyer, Hofoptiker, Berlin. 221-3] Fabrik gegründet 1840. Lieferant Königl. u. k. d. Behörden.

Gras-Samen, Futter-Gräser, nur beste Sorten für Wiese u. Feld, à 100 Pfd. (50 Kilogr.) 12 Thlr. **Mastengräser,** die feinsten Sorten à 100 Pfd. 12 Thlr. Bodenbeschaffenheit bei gütigen Aufträgen gefälligst anzugeben. [39-40] **J. G. Hübner, Bunzlau i. Schl.**

EISENHALTIGER CHINA-SYRUP VON GRIMMALT & CO APOTHEKER, PARIS

Mischung jener beiden Grundstoffe. — Man wird sich seiner vorzugsweise bei gestörter Menstruation, Blutarmuth, sowie bei jungen Mädchen, welche in der Entwicklung zurückgeblieben, mit Vortheil bedienen, auch dürfte es sich bei allen denen bewähren, deren Blut durch Stropheln oder Tuberkulose verdorben worden. — Depot in Breslau, Mesulap-Apothek, Dblauerstr. Nr. 3, sowie bei Herrn Gustav Triepel in Leipzig. [13-16]

Die Melaniline

gibt augenblicklich dem Haare die schwarze oder braune Farbe der Jugend; natürliche, bestimmte, brillante und unvergängliche Färbung. Gradirte Mischung mit Anilin-Basis (patentirt). [81-2] **Garantirt ohne Schwefel, Quecksilber, Silber noch Blei.** **VIOLET** Patentirter Parfumeur in Paris. Erfinder der **Royal Etyridace-Seife.** Man verlange die Fabrikmarke: **LA REINE DES ABELLES.** Niederlage in allen Städten der Welt.

Schon der gesunde Verstand

lehrt, daß ein abgestorbenes Organ nicht lebendig, wohl aber ein schwaches und verkümmertes durch richtige Pflege, Fernhalten zerstörender Einflüsse und reichliche Nahrungszuführung stark und kräftig gemacht werden kann. Dies gilt auch vom menschlichen Haar und seinem unmittelbaren Ernährungsorgan, der Haarpapille. Es handelt sich hier nicht darum, neues Haar zu schaffen, denn dies ist unmöglich, sondern das noch vorhandene Haar, und wäre es noch so fein und kurz, zur Kraft, Fülle und Länge eines gesunden Haares zu entwickeln. Dies ist das einzig Mögliche und wird, wie Tausende von glänzenden Erfolgen bezeugen, von **Rehl's** indischer Tinctur bei Leuten in jungen und mittleren Jahren in wenigen Monaten, bei älteren Personen in einem Jahre vollständig erreicht. Tausende von Ärzten und Laien sollen die dem noch so anfangs langsamen (jedoch schnell bemerkbaren) nach einiger Zeit aber sich in größter Kraftentwicklung zeigenden Erfolgen dieses rationellen Stärkungsmittels die größte nur mögliche Anerkennung, da es dieser Tinctur stets gelingt, in verhältnismäßig kurzer Zeit jedes krankhafte schwache Haar zur vollen Entfaltung jugendlicher Kraft und mächtigen Wachstums zu bringen. [137-0] **Flacons à 10 Sgr., 20 Sgr. und 1 Thlr.** versendet das General-Depot von **F. P. Bernhardt**, Dresden, Schreibergasse. Verkauf für **Breslau** bei Herrn **S. G. Schwarz**, Dblauerstraße 21.

Melanogène von Diegenmarc aus in Rosen Fabrik in Kowen, S. Nicolas, 39 Ungeöffnetes Glas und Hart in allen Apotheken, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Färbemittel ist das Beste aller bisher bekannten — General-Depot bei **Fr. Wolf & Sohn in Karlsruhe.** **Breslau, S. Olivier, Hof-Friseur** und allen bedeutenden Coiffeurs und Parfumeurs.

Djon-Wasser,

ver Fl. 10 Sgr. **Sauerstoff-Wasser**, ver Fl. 8 Sgr., bei Abnahme von 25 Fl. 7 1/2 Sgr. und 2 1/2 Sgr. [1123-4] Der starke Djon-Gehalt unseres Fabrikats ist constant von **Hrn. Professor Dr. Sonnenschein** und **Professor Ludwig**, die außerordentliche Wirkung des Djon-Wassers als Heilmittel von der **Berliner Gesellschaft für Heilmittel**, Niederlage in Breslau in der Nachmarkt-Apothek, in Grlitz in allen Apotheken, in Glogau bei Herrn **Apotheker Niefeld**, in Rosenberg und Lublitz in Dberichl, in den Apotheken **Grell & Radlauer**, Apotheker, Berlin, Dberwasserstraße 12.

Kinder-Nahrungsmittel!

Ein Extract der nach **Liebig's** Vorschrift bereiteten Suppe. **! Vollständiger Ersatz der Muttermilch!** Aus der Dampfwerk von **Th. Pusch** in Dessau, zu haben in 1/2 Fl. à 17 Sgr., 1/4 Fl. à 9 Sgr., 1/8 Fl. à 5 1/2 Sgr. bei **Eduard Gross**, Neumarkt 42. [344-3]

Braunschweiger Mumme.

Wirklich reiner Malsaft in höchster unverfälschter Waare von **Herrn Gaus** in Braunschweig ist bei seinem großen Gehalt an nährenden Bestandtheilen das vorzüglichste Mittel bei Schwäche, Brustkatarrhen, sowie für Reconvalescenten zu empfehlen, dafür birgt der sooftige, gute Ruf. à Fl. 1 Sgr. incl. General-Depot für Breslau und Umgebung bei [8927-6] **Joseph Rischer,** vorm. C. V. Thiel, Dblauerstr. 52. Ein **Defonon**, 32 F. alt, 17 F. b. Fach, ev., unverf., 1. 1871 militärr., m. schön. Handschrift, m. Zuderrühren u. Flachsbaum, Brennerci, Polzei-Verw. u. doppelter Buchführung vertraut, hucht bald od. Job. Stellung als Beamter, Rentmeister b. d. Eisenbahn oder in einer Fabrik u. [1727] **Gefl. Offert.** erbeten an **Hrn. Weigmann**, Lammendorf, v. Kaiserwaldbau.

Berlin-Görlitzer Eisenbahn

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 1. Juni c. ab bei auf Weiteres die Personenbeförderung auf unserer Bahn nach nachstehendem veränderten Fahrplan stattfinden wird: **A. Richtung Berlin-Görlitz.**

Stationen.	Vormittags		Nachmittags		Gem. Zug
	1-4. Kl. Nr. I.	1-4. Kl. Nr. II.	1-4. Kl. Nr. III.	1-4. Kl. Nr. IV.	
Berlin	7.30	2.15	6.30	10.15	
Grünau	7.50	2.35	6.50	10.35	
R.-Busterbausen	8.15	2.51	7.15	10.51	
Halbe	8.35	3.11	7.35	11.11	
Brand	8.55	3.31	7.55	11.31	
Lübbenau	9.15	3.51	8.15	11.51	
Spremberg	9.35	4.11	8.35	12.11	
Weißenwasser (Muskau)	10.00	4.36	8.50	12.36	
Görlitz	11.14	5.50	10.11	1.50	
Ußmannsdorf	11.45	6.21	10.47	2.21	
Kietzchen	12.5	6.31	11.10	2.31	
Ußmannsdorf	12.25	6.58	11.27	2.58	
Görlitz	12.55	7.28	12.0	3.28	
		Nachm.	Abends.	Nachts.	Vorm.

B. Richtung Görlitz-Berlin.

Stationen.	Vormittags		Nachmittags		Gem. Zug
	1-4. Kl. Nr. II.	1-4. Kl. Nr. IV.	1-4. Kl. Nr. VI.	1-4. Kl. Nr. VIII.	
Görlitz	6.0	1.0	5.30	9.30	
Ußmannsdorf	6.30	1.30	6.01	9.51	
Kietzchen	6.55	1.55	6.21	10.11	
Weißenwasser (Muskau)	7.15	2.15	6.38	10.31	
Spremberg	7.40	2.40	6.58	10.51	
Görlitz	8.20	3.20	7.38	11.31	
Weißenwasser	8.45	3.45	7.58	11.51	
Lübbenau	9.1	4.1	8.14	12.11	
Brand	9.35	4.35	8.34	12.31	
Halbe	10.2	5.2	9.15	1.11	
R.-Busterbausen	10.55	5.55	9.45	1.41	
Grünau	11.55	6.55	10.55	2.51	
Berlin	12.55	7.55	11.55	3.51	
	Vorm.	Nachm.	Abends.		

Zu Interesse des Publikums wird zur Kenntniß gebracht, daß außer den gewöhnlichen Fahrplänen von und nach allen Stationen unserer Bahn für die drei ersten Wagenklassen Tagesbillets mit fünfjähriger Gültigkeit, zur Hin- und Rückfahrt berechtigt, zum 1/2fachen Preise des Einzelbillets verkauft werden. Eine directe Expedition von Personen und Gepäck findet statt von den Hauptstationen unserer Bahn nach solchen der Provinz-Gebirgs- und Sächsischen Staats-Eisenbahnen, sowie der Süd-Norddeutschen Verbindungs-Eisenbahn und der Oesterreichischen Nordwestbahn und umgekehrt.

Bei den zwischen Berlin und Wien verkehrenden

Courierzügen Nr. III und IV findet auf der ganzen Route ein **Wagenwechsel** für die I. und II. Klasse nicht statt. Die Fahrpreise für diese Courierzüge sind im diesseitigen Bahnbereich die der gewöhnlichen Personenzüge. Die Ankunft des Zuges Nr. III in Wien findet statt um 9.20 Vorm., die Abfahrt des Zuges Nr. IV. aus Wien 10.15 Abends. Die Züge passiren u. A. Grlitz, Eßau, Zittau, Reichenberg, Turnau, Jungbunzlau, Jägal, Anaim und Stockerau. Für Zug IV ist in Turnau (Kaffeestation) ein Aufenthalt von 18 und in Grlitz zum Diner ein Aufenthalt von 50 Minuten, für Zug III aber zum Souper in Zittau ein längerer Aufenthalt disponirt.

Berlin, am 17. Mai 1872. Die Direction.

Sächsische Ludwigs-Eisenbahngesellschaft.

Ausgabe neuer Couponsbogen. Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß vom **1. Juni d. J.**

ab, die neuen Couponsbogen zu unseren 4procentigen Prioritäts-Obligationen des Jahres 1863 ausgegeben werden, und zwar in Mainz bei unserer Effecten-Verwaltung, Darmstadt bei der Bank für Handel und Industrie, Frankfurt a. M. bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie, Mannheim bei den Herren **Köster & Co.**

Die Inhaber der obigen Obligationen werden ersucht, diese in einem doppelt ausgefertigten, genau nach der Reihenfolge geordneten Vorderaus, wozu die Formulare bei den genannten Stellen zu beziehen sind, zu verzeichnen und dasselbe bei einer dieser Stellen zureichen, worauf nach 8 Tagen bei Präsentation der abzustempeln Obligationen die neuen Couponsbogen gegen ein quittirtes Exemplar des Vorderaus ausgeliefert werden.

Vom 1. September l. J. ab können die neuen Couponsbogen nur bei unserer Effecten-Verwaltung dahier, woselbst deren Ausgabe jederzeit Zug um Zug erfolgen kann, erhoben werden. Mainz, den 21. Mai 1872.

Der Verwaltungsrath.

Sämmtliche frische 1872 Füllung **nat. Mineral-Wasser** empfiehlt **Jos. Rischer,** vorm. C. V. Thiel, Dblauerstraße 52, goldene Art. Druck von W. G. Korn in Breslau. [26-8] [11]